Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2010
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bundi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Rathgeb: Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt, was eigentlich die häufigste Freizeitbeschäftigung der Bündnerinnen und Bündner ist. Es ist der Sport; der aktiv betriebene Sport – und zwar in der schönsten Sportarena der Welt, der Bündner Natur. Das heisst, die Bündnerinnen und Bündner sind sportlich aktiv auf Pisten, Loipen, Wanderwegen, den Fussball- und Tennisplätzen, sie schwimmen in unseren Bergseen, fliegen mit dem Gleitschirm über die Bündner Bergwelt oder treiben Sport in einer der zahlreichen Bündner Sportanlagen.
So hat eine im Rahmen einer nationalen Untersuchung erstellte Studie zum Sportverhalten der Bündner Bevölkerung aufgezeigt, dass vier Fünftel der Bündner Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren ab und zu und über die Hälfte der Bündner Bevölkerung sogar mehrmals pro Woche Sport treiben. Ferner attestiert die Studie der Bündner Bevölkerung im Vergleich mit den übrigen Kantonen eine deutlich überdurchschnittliche Sportlichkeit. Mit anderen Worten: Die Bündnerinnen und Bündner treiben durchschnittlich mehr Sport als die übrigen Schweizerinnen und Schweizer.
Sport hat in unserem Kanton in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung. Sport ist aber nicht nur Teil unserer Freizeitbeschäftigung, sondern auch Ausdruck alltäglichen kulturellen Lebens.
Im Kanton Graubünden bestehen über 800 Sportvereine mit über 80'000 Mitgliedern, in denen über 50 verschiedene Sportarten betrieben werden. Rund 10'000 ehrenamtliche Funktionäre stehen in Graubünden regelmässig für den Sport im Einsatz. Zu dieser Kultur der ehrenamtlichen Arbeit ist Sorge zu tragen. Um diese zu stärken, will der Bündner Verband für Sport (BVS) als Dachorganisation mittels einer professionellen Geschäftsstelle denn auch die stark belasteten Funktionäre in den Sportvereinen entlasten.
Sport ist im Bereich der Erziehung und Körperschulung von Kindern von grösster Bedeutung. Wenn allerdings das Bundesamt für Sport feststellt, dass Schulkinder kaum mehr einen Purzelbaum machen können, langsamer laufen, weniger weit springen und schlechter balancieren können, dann scheint die Erkenntnis, wonach Sport ein wichtiges Element der Erziehung ist, doch nicht zu entsprechendem Handeln geführt zu haben.
Unser Kanton bekennt sich bereits in seiner Verfassung ausdrücklich zum Sport. Die zuständigen Stellen des Kantons engagieren sich in vorbildlicher Weise im Sinne des Verfassungsauftrages. Zeugen dafür sind nicht nur das wissenschaftlich belegte überdurchschnittlich hohe Aktivitätsniveau der Bündner Bevölkerung, sondern auch die vergleichsweise hohe Dichte an international erfolgreichen Spitzensportlern und -sportlerinnen.
So ist Graubünden etwa mit dem Mountainbikeweltmeister Nino Schurter als Aushängeschild eine Sommer-, aber wohl doch überwiegend eine Wintersportnation. Die Olympiasieger Dario Cologna und Carlo Janka, Bündner Sportler der Jahre 2008 und 2009, sind beste Beispiele dafür. Letzterer wurde am Samstag in Obersaxen eindrucksvoll gefeiert und empfangen. Ihr Erfolg ist kein Zufall, sondern – nebst ihrer Begabung, ihrem harten und konsequenten Training, und der Unterstützung aus ihrem Umfeld – auch das Ergebnis einer gezielten und professionellen Sportförderung. Das zeigen musterhaft auch die Erfolge des 17-jährigen Maseiners Elias Ambühl an die Weltspitze im Skifreestyle in diesem Winter.
Solche Spitzenleistungen, wie sie auch, um beim Wintersport zu bleiben, der HCD seit Jahren erbringt, können nicht genügend gewürdigt werden. Ich meine damit die Leistung der Athleten, aber auch all jener, die – ohne je irgendwo namentlich erwähnt zu werden – im Hintergrund ihren Beitrag dazu leisten, damit überhaupt, wie bei Cologna, Janka und Ambühl, ein sichtlicher Erfolg in der Weltelite möglich wird. Anerkennen und würdigen wir als Volksvertreter diese Leistung mit einem kräftigen Applaus.
Spitzensport ist als Vorbild für den Breitensport, und besonders für die heranwachsende junge Generation, im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert. Machen wir also bei dieser sich bietenden Gelegenheit etwas aus den Erfolgen unserer Bündner Spitzenathleten:

- in erster Linie sollen diese zu unserer eigenen Fitness und unserem eigenen Beitrag an die Gesundheit animieren und die Gesundheitskosten minimieren;
- die Vorbildfunktion der Eltern, generell der Erwachsenen, ist ins Bewusstsein zu rücken und vermehrt wahrzunehmen. Im kantonalen Programm graubünden bewegt wird der Fokus zu Recht auf die Bewegungskultur von Kindern und Jugendlichen gelegt;
- die Erfolge zeigen aber auch, dass sportlich gut ausgebildete Trainer mit pädagogischem Flair im Umgang mit Jugendlichen notwendig und von zentraler Bedeutung sind;
- dass ein Umfeld in Familie und Schule, welches ein sportliches Engagement unterstützt, unabdingbar ist;
- und dann sollen uns die Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler auf der internationalen Bühne dazu motivieren, ein Sportkonzept zu erarbeiten, das klar macht, wo Sportförderung Aufgabe des Staates (etwa im Schulbereich) und wo sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sports ist. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein solches Sportkonzept dereinst auch Grundlage für ein kantonales Sportförderungsgesetz sein könnte – die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports – gerade in einem Kanton, in dem Sport zum Kern des touristischen Angebots gehört – würde für mein Dafürhalten ein kantonales Sportförderungsgesetz – und damit ein Zusammenzug der teils heute schon bestehenden sportgesetzlichen Grundlagen – rechtfertigen;
- dann schliesslich werden Sportler und Zuschauer gleichermassen von Leidenschaft erfasst und es werden Emotionen geweckt, wie kaum sonst irgendwo.

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, zu optimieren, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung, aber auch bezüglich der Sportinfrastrukturen. Was sich etwa in der neuen Sportanlage Vial in Domat/Ems alles abspielt, vom internationalen Qualifikationsturnier im Fussball bis zu den Schweizermeisterschaften in der Rhythmischen Gymnastik, ist bestes Beispiel dafür, was gute Infrastrukturen in einer Region bewirken können.
Mit all dem Gesagten ist aber auf die wichtige gesundheitliche, soziale oder wirtschaftliche Komponente des Sports noch nicht einmal eingegangen. Zur wirtschaftlichen Bedeutung sei nur noch darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der jährlichen rund 5,5 Milliarden Umsatz im Bündner Tourismus direkt oder indirekt mit der Ausübung einer Sportart, wohl mehrheitlich einer Wintersportart, zusammen hängen und wir grösstes Interesse haben müssen, Jung und Alt sportlich zu erhalten. Und wo geht das besser – um mein Plädoyer für den Sport abzuschliessen – als in Graubünden, dem vielfältigsten und attraktivsten Fitnessraum der Schweiz.
Damit erkläre ich die Aprilsession 2010 als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte die erstmals anwesenden Grossratstellvertreter für die Vereidigung nach vorne zu kommen und Sie, geschätzte Damen und Herren, werte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, sich zu erheben.
Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, mir die Worte des Eides „Ich schwöre es“, nachzusprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Rathgeb: Vielen Dank. Bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen damit zum ersten traktandierten Geschäft betreffend Bericht und Antrag der GPK in Sachen Markus Reinhardt selig. Als ehemaliger Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit übergebe ich gemäss Absprache in der Präsidentenkonferenz die Ratsleitung für dieses Geschäft der Standesvizepräsidentin.

Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Eintreten

Antrag der GPK
Eintreten

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wie der Ratspräsident schon ausgeführt hat, behandeln wir jetzt den Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung im Fall Dr. Markus Reinhardt selig. Vor der Eröffnung der Eintretensdebatte mache ich folgenden Hinweis: Gegenstand der Eintretensdebatte ist nur die Frage, ob der Bericht behandelt werden soll oder nicht. Zur Diskussion steht somit lediglich die Frage betreffend der Beurteilung der GPK hinsichtlich der Regierung und ihrer Mitglieder. Nicht zur Diskussion stehen die Persönlichkeit von Dr. Markus Reinhardt selig und die einzelnen Vorfälle. Ich erteile nun das Wort dem Sonderausschusspräsidenten Marcus Caduff.

Caduff; Sprecher GPK: Ich möchte meine Ausführungen folgendermassen halten: Ich möchte zuerst nochmals den Auftrag darlegen, das Vorgehen der GPK nochmals erläutern, dann die Beurteilung der zuständigen Departementsvorsteher sowie der Gesamtregierung, einige Worte zum Leitfaden, zur Aktenhaltung, dann abschliessend eine Zusammenfassung und unsere Empfehlungen.
Nach dem Suizid von Polizeikommandant Dr. Markus Reinhardt selig wurden in den Medien Vorwürfe gegen die Regierung sowie gegen diejenigen Mitglieder der Regierung laut, welche in der kritischen Zeit für die Kantonspolizei verantwortlich waren. Kern der Vorwürfe war, die Regierung habe schon lange vom Alkoholproblem des Polizeikommandanten gewusst, aber nicht gehandelt. Die Geschäftsprüfungskommission hat zur

raschen Abklärung dieser Vorwürfe am 4. März 2010 einen fünfköpfigen Sonderausschuss eingesetzt. Die Zuständigkeit der GPK für die Aufsichtstätigkeit über die Regierung und Verwaltung leitet sich aus Art. 22 Abs. 2 lit. a GGO ab. Der GPK fällt im vorliegenden Fall in erster Linie die Aufgabe zu, zu prüfen, ob die Regierung als Kollegium und der Vorsteher respektive die Vorsteherin des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit als Führungsverantwortliche ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Kantonspolizei in der geforderten Art und Weise nachgekommen sind. Es geht hier also ausschliesslich um das Handeln der Regierung im Zusammenhang mit der Alkoholkrankheit vom Polizeikommandanten und nicht um eine Beurteilung von Markus Reinhardt oder um die Person Markus Reinhardt und sein Handeln.

Zum Vorgehen bei der Prüfung: Die Gesamt-GPK hatte sich bereits am 4. März 2010 von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und am 10. März von Regierungsrat Dr. Martin Schmid orientieren lassen. Am 10. März 2010 entschied sich die GPK zudem, alt Regierungsrat Dr. Christian Huber als externer Berater zu wählen. Am 18. März haben wir im Sonderausschuss zusammen mit dem externen Berater das weitere Vorgehen sowie weitere Sitzungstermine festgelegt. Vom 22. bis 29. März fanden jeweils halbtagsweise Befragungen von Auskunftspersonen statt. Insgesamt haben wir 17 Auskunftspersonen angehört, unter ihnen noch einmal die Regierungsräte Martin Schmid und Barbara Janom Steiner. Ferner haben wir zahlreiche Akten gesichtet. Am 30. März lag der Fokus der Beratungen auf dem Schlussbericht. Am 7. April verabschiedeten wir unseren Bericht und leiteten ihn an die GPK weiter, welche ihn bereits einen Tag später einstimmig verabschiedete.

Zur Rolle des externen Experten: Wegen seiner langjährigen Erfahrung als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Geschworenengerichtspräsident und Regierungsrat wurde alt Regierungsrat Dr. Christian Huber als externer Experte zur Unterstützung des Sonderausschusses beigezogen. Er lieferte das Werkzeug für die Untersuchung und begleitete den Sonderausschuss mit Ratschlägen. Für den Inhalt des Berichtes zeichnen sich jedoch der Sonderausschuss und die GPK verantwortlich.

Gestatten Sie mir nun noch zwei Vorbemerkungen: Erstens, wir waren uns bei unserer Arbeit bewusst, dass wir das Handeln der Regierung sowie der verantwortlichen Departementsvorsteher nicht aus heutiger Sicht und mit dem heutigen Wissen beurteilen dürfen. Massgeblich für uns ist das Wissen, welches die Verantwortlichen damals hatten oder bei Anwendung der pflichtgemässen Sorgfalt hätten haben müssen. Viele der heute verfügbaren Informationen wurden erst nach den tragischen Ereignissen vom 26. Januar 2010 bekannt. Zweitens, der vorliegende Bericht ist eine Gratwanderung, eine Abwägung zwischen Recht der Öffentlichkeit auf Informationen und Recht auf Diskretion der Betroffenen. Es galt abzuwägen, wann ist die Privatsphäre der Betroffenen höher zu gewichten als das öffentliche Interesse an Bekanntgabe von Informationen. Bei der Abwägung dieser sich entgegenstehenden Interessen gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Zum Wissen und Handeln von Regierungsrat Martin Schmid: Erste Hinweise auf einen problematischen Umgang von Dr. Reinhardt mit Alkohol wurden aus den Jahren 2003/2004 berichtet. Diese betreffen sowohl polizeiinterne wie auch öffentliche Anlässe. Im Oktober 2004 wurde Regierungsrat Martin Schmid von Angehörigen des Polizeikorps über diese Vorfälle orientiert. Regierungsrat Martin Schmid konfrontierte Dr. Reinhardt Ende 2004 mit den Vorwürfen. Dieser erklärte ihm, er sei beruflich überlastet und habe sowohl familiäre wie gesundheitliche Probleme. Regierungsrat Schmid war von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugt und ordnete Massnahmen an, um die berufliche Belastung zu vermindern. Dass Regierungsrat Schmid Dr. Reinhardt mit den Vorwürfen konfrontierte, war richtig. Indem er die Anordnung einer fachärztlichen Abklärung der behaupteten Alkoholproblematik aber unterliess, blieb zum einen die offensichtlich vorhandene Alkoholproblematik des Kommandanten unbehandelt, zum anderen gingen die erwähnten Angehörigen der Kantonspolizei davon aus, nachdem das Problem dem Departementsvorsteher bekannt sei, werde dieser die notwendigen Massnahmen ergreifen, was nicht der Fall war. Diese Unterlassung lässt sich nur dadurch erklären, dass sich Regierungsrat Schmid von der unveränderten Professionalität des Polizeikommandanten und dessen souveräner Handhabung der Probleme im Umfeld des WEF 2004 so beeindrucken liess, dass er sich persönlich eine Alkoholkrankheit schlichtweg nicht vorstellen konnte. Regierungsrat Martin Schmid hat selber nie Wahrnehmungen in Bezug auf ein Suchtproblem des Polizeikommandanten gemacht. Zudem genoss der Polizeikommandant in der ganzen Schweiz in beruflicher und fachlicher Hinsicht höchstes Ansehen. Diese Tatsachen lassen es nach unserer Auffassung subjektiv als nachvollziehbar erscheinen, dass sich Regierungsrat Dr. Martin Schmid zu diesem Zeitpunkt darauf verliess, Dr. Reinhardt sei ihm gegenüber offen und ehrlich. Es ist im Nachhinein und in der heutigen Kenntnis aller Fakten einfacher, festzustellen, welches Handeln damals richtig gewesen wäre. Deshalb gelangt die GPK zum Schluss, dass Regierungsrat Schmid aus seinem Handeln zum damaligen Zeitpunkt, Ende 2004 und anfangs 2005, kein Vorwurf gemacht werden kann.

In den folgenden Jahren stellte Dr. Martin Schmid selbst nie fest, dass der Polizeikommandant ein Alkoholproblem hatte, aber entsprechende Gerüchte hielten sich hartnäckig. Regierungsrat Schmid erkundigte sich im Jahre 2007 bei Fachstellen, wie bei Verdacht auf ein Suchtproblem vorzugehen sei und verlangte vom Polizeikommandanten, dass er sich ärztlich untersuchen lasse. Ferner wies er ihn darauf hin, dass er das Problem dieser Gerüchte ernst nehmen müsse. Der Polizeikommandant lässt sich im Herbst 2007 ärztlich untersuchen und teilt Regierungsrat Schmid mit, er leide an hoher beruflicher Belastung und es liege kein Suchtproblem vor. Regierungsrat Schmid gab sich mit dieser Auskunft von Dr. Reinhardt zufrieden. Dies entsprach nicht dem von Fachleuten empfohlenen Vorgehen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass Regierungsrat Schmid hier seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen hat und auf halbem Weg stehen blieb. Er hätte eine fach-

ärztliche Abklärung verlangen und sich das Resultat vorlegen lassen müssen. Diese Unterlassung hatte zur Folge, dass Regierungsrat Schmid Regierungsrätin Janom Steiner bei der Amtsübergabe im Mai 2008 dahingehend orientierte, Dr. Reinhardt habe zwar ein Alkoholproblem gehabt, dieses sei aber gelöst und sie brauche sich keine Gedanken zu machen.

Zum Wissen und Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner: Regierungsrätin Janom Steiner wurde bereits kurz nach ihrem Amtsantritt im Mai 2008 von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht, Dr. Reinhardt habe wahrscheinlich ein Alkoholproblem. Von Regierungsrätin Janom Steiner im Juni 2008 darauf angesprochen, bestritt Dr. Reinhardt anfänglich das Alkoholproblem, lenkte dann jedoch ein. Regierungsrätin Janom Steiner verpflichtete Dr. Reinhardt, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und sie verpflichtete ihn, den Arzt ihr gegenüber vom ärztlichen Geheimnis zu entbinden. Damit hat Regierungsrätin Janom Steiner zu diesem Zeitpunkt zweckmässig und zielgerichtet gehandelt.

Wir haben uns zum Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner zwischen ihrem Amtsantritt im Mai 2008 und dem Suizid von Dr. Reinhardt im Januar 2010 vier Fragen gestellt. Erstens: Hätte sie Dr. Reinhardt zur Totalabstinenz verpflichten müssen? Zweitens: Hätte sie gegenüber Dr. Reinhardt die angeordneten Konsequenzen ziehen müssen? Drittens: Hätte sie mit Dr. Reinhardt eine schriftliche Vereinbarung treffen müssen? Und viertens: Hat Regierungsrätin Janom Steiner in den Tagen vor dem Suizid von Dr. Reinhardt richtig gehandelt?

Was die erste Frage betrifft, wäre es nach unserer Auffassung aus heutiger Sicht besser gewesen, Dr. Reinhardt zur Totalabstinenz zu verpflichten. Aber er selbst wollte dies mit Rücksicht auf seine gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht, und was ausschlaggebend ist, der Arzt glaubte ebenfalls, der Alkoholkonsum lasse sich mit medikamentöser Hilfe auf das landesübliche Normalmass senken. Es kann Regierungsrätin Janom Steiner nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie sich auf den Rat des behandelnden Arztes verliess.

Zweitens hat Regierungsrätin Janom Steiner dem Polizeikommandanten mehrfach die Entlassung angedroht, wenn er sein Alkoholproblem nicht in den Griff bekomme, wenn er in der Öffentlichkeit oder im Dienst alkoholisiert sei und wenn er seine Laborwerte nicht auf das Normalmass senke. Diese Konsequenzen wurden nie gezogen und man könnte auf den ersten Blick durchaus den Schluss ziehen, man hätte Dr. Reinhardt schon lange vor dem WEF 2010 entlassen müssen. Erstmals an Regierungsrätin Janom Steiner herangetragen wurde das Problem kurz nach ihrem Amtsantritt. Sie sah sich erstens einem Polizeikommandanten gegenüber, der nicht nur im Kanton, sondern auch weit darüber hinaus höchstes Ansehen genoss. Zweitens waren die Arbeitsleistungen von Dr. Reinhardt und die Qualität seiner Arbeit nicht sichtbar vermindert. Drittens war Regierungsrätin Janom Steiner mit einem Problem konfrontiert, von welchem sie hat erfahren müssen, dass es der Regierung schon seit Jahren bekannt gewesen war. Viertens war sein Alter zu berücksichtigen, er war 2008 60-jährig. Und fünftens gaben die Laborwerte immer wieder Anlass zur Hoffnung, Dr. Reinhardt sei auf dem Weg, das Problem in den Griff zu kriegen. Zweifellos hätte sich im Nachhinein betrachtet rechtfertigen lassen, ihn zu entlassen oder eine vorzeitige Pensionierung zu veranlassen. Regierungsrätin Janom Steiner sah davon ab. Aus heutiger Sicht erscheint dies als naiv. Aber damals war das wirkliche Ausmass des Problems offensichtlich nicht bekannt. Wir erblicken hier noch kein Fehlverhalten im Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner.

Die dritte Frage, welche wir uns gestellt haben, war, ob Regierungsrätin Janom Steiner mit Dr. Reinhardt hätte eine schriftliche Vereinbarung treffen müssen: Entweder die Laborwerte sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Normalwert gesunken oder es werden die angeordneten Konsequenzen gezogen. Nach unserer Überzeugung durfte sich Regierungsrätin Janom Steiner am Anfang, also im Juni 2008, noch auf das Wort des Polizeikommandanten verlassen. Aber im September 2008 äusserte der behandelnde Arzt Bedenken, welche er mit Laborwerten unterlegte. Wir sind zum Schluss gekommen, Regierungsrätin Janom Steiner hätte spätestens zu diesem Zeitpunkt mit Dr. Reinhardt eine schriftliche Zielvereinbarung mit Festlegen der Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung abschliessen müssen. Dass sich Dr. Reinhardt weigerte, sich schriftlich zu verpflichten, war kein ausreichender Grund, nicht darauf zu bestehen. Hier hätte sich die Departementsvorsteherin gegenüber dem Polizeikommandanten durchsetzen müssen. Nach Auffassung der GPK handelte Regierungsrätin Janom Steiner auch unter den damaligen Umständen zu wenig entschlossen.

Viertens sind wir nach einer sorgfältigen Analyse zum Schluss gekommen, Frau Regierungsrätin Janom Steiner habe am 25., 26. und 27. Januar zielgerichtet und zweckmässig gehandelt, nachdem sie erfahren hatte, der Polizeikommandant habe in alkoholisiertem Zustand das Sicherheitsdispositiv des WEF inspiziert. Sie musste nicht von einer Suizidgefährdung ausgehen. Der behandelnde Arzt hatte Dr. Reinhardt als psychisch stabil bezeichnet.

Zum Wissen und Handeln der Regierung: Obwohl der Regierung schon seit spätestens 2006 bekannt war, dass der Polizeikommandant ein Alkoholproblem hatte, welches offenkundig andauerte, erkannte sie, wie Regierungspräsident Lardi uns gegenüber eingestanden hat, die Tragweite des Problems nicht. Die Führungsverantwortung für Chefbeamte liegt beim betreffenden Departementsvorsteher beziehungsweise bei der betreffenden Departementsvorsteherin. Und diese Führungsverantwortung kann an die Regierung weder delegiert noch von dieser abgenommen werden. Das heisst aber nicht, dass sich die Regierung nach dem Amtsantritt von Regierungsrätin Janom Steiner mit einer blossen Orientierung durch die Departementsvorsteherin hätte begnügen dürfen. Hier stand eine Regierungsrätin anderthalb Monate nach ihrem Amtsantritt einem Problem gegenüber, welches der Regierung schon seit Jahren bekannt war und eine für die Sicherheit im Kanton zentrale Persönlichkeit betraf. Wir sind der Auffassung, dass die Regierung die Tragweite des Problems hätte erkennen müssen und nicht lediglich unter dem unverbindlichen Traktandum Departementales zur Kenntnis nehmen dürfen. Dass

hier die Regierung eine Mitverantwortung trifft, hat der Regierungspräsident uns gegenüber eingeräumt.
Einige Gedanken noch zur Vereinbarkeit von Alkoholproblematik und Funktion des Polizeikommandanten sowie zum Leitfaden: Wir haben den Eindruck erhalten, die Verantwortlichen hätten gegenüber der Alkoholproblematik des Polizeikommandanten aus zwei Gründen zögerlich und nicht entschlossen genug gehandelt. Damit die Lehren für die Zukunft gezogen werden, gehen wir noch kurz darauf ein. Wir haben verschiedentlich als Rechtfertigung gehört, die bei Dr. Reinhardt vorhandene Alkoholproblematik habe nicht die geringsten Auswirkungen auf die unvermindert hervorragende Qualität seiner Arbeit gehabt. Aus diesem Grund sei es nicht dringlich gewesen, etwas zu unternehmen. Nach unserer Auffassung lassen sich ganz grundsätzlich die Position, die Funktion eines Polizeikommandanten und Chef Sicherheit WEF mit einem Alkoholproblem nicht vereinbaren, und zwar auch dann nicht, wenn sich das noch nicht auf seine Arbeit ausgewirkt hat. Dr. Reinhardt nahm im Sicherheitsdispositiv des Kantons eine derart zentrale Stellung ein, dass ein unkontrollierter Umgang mit Alkohol, und sei es auch nur in privatem Rahmen, damit nicht vereinbar war. Bei besonders schwerwiegenden Ereignissen wird der Polizeikommandant als oberste Führungsperson alarmiert. Es ist undenkbar, dass er in einem solchen Fall erklärt, er könne nicht ausrücken, er sei betrunken. Genauso undenkbar wäre es, wenn er angetrunken ausrücken würde. Dies setzt wohlverstanden nicht Totalabstinenz voraus. Alkoholgenuss im üblichen gesellschaftlichen Rahmen ist mit der wegen seiner Vorbildfunktion gebotenen Zurückhaltung auch einem Polizeikommandanten erlaubt.
Wir haben ferner mehrfach den Einwand gehört, der Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit suchmittelabhängigen Mitarbeitenden gewichte die Wahrung der Privatsphäre so hoch, dass schon die Empfehlung zu einem Arztbesuch weiter als nötig gegangen sei. Richtig ist, dass im erwähnten Leitfaden als Grundsatz der Personalpolitik festgehalten wird, ich zitiere: „Der Umgang mit den Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt und sozialer Verantwortung.“ Daran anschliessend wird ausgeführt: „Die Privatsphäre der Mitarbeitenden darf nur angetastet werden, wenn feststeht, dass persönliche Probleme Ursachen ungenügender Leistungen oder betrieblicher Störungen sind. Das gilt auch für dieses Programm.“ Ende Zitat. Nach unserer Auffassung muss dieser Passus verdeutlicht werden. Sicher kann man bei einem Polizeikommandanten bei Hinweisen auf ein Alkoholproblem mit Handeln nicht so lange zuwarten, bis ungenügende Leistungen oder betriebliche Störungen auftreten.
Zur Aktenlage bei den Departementsvorstehern: Die Aktenlage vor der Amtsübergabe von Regierungsrat Dr. Schmid an Regierungsrätin Janom Steiner ist unbefriedigend. Offenbar werden zwar im Personalamt Personaldossiers geführt, aber nur mit den üblichen Beförderungsakten, Zivilstandsänderungen, Sondergenehmigungen etc. Im Departement hingegen werden keine Personaldossiers mit den Mitarbeiterbeurteilungen, Aktennotizen, disziplinarisch relevanten Vorfällen etc. geführt, aufbewahrt und beim Wechsel des Departementsvorstehers übergeben.
Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass die Regierung die Tragweite der Problematik nicht erkannt und vor allem Regierungsrätin Janom Steiner bei einem schwierigen Problem wenig Unterstützung geboten hat. Regierungsrat Martin Schmid hat nach unserer Beurteilung vorerst in nachvollziehbarer Weise reagiert, nachdem er 2004 von der Alkoholproblematik des Polizeikommandanten erfahren hatte. Er hat seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen und blieb auf halbem Weg stehen, als sich die entsprechenden Gerüchte auch noch 2007 hartnäckig hielten. Regierungsrätin Janom Steiner hat in einer schwierigen Situation in weitgehend nachvollziehbarer Weise reagiert. Nach unserer Feststellung handelte sie zu wenig entschlossen, als sie gegenüber dem Polizeikommandanten in Zusammenhang mit einer Alkoholproblematik nicht auf einer schriftlichen Zielvereinbarung bestand.
Bei früheren, für die Kantonspolizei zuständigen Departementsvorstehenden, haben wir kein Fehlverhalten festgestellt.
Wir haben in unserem schriftlichen Bericht Empfehlungen in drei Bereiche abgegeben. Die GPK empfiehlt der Regierung, den Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitenden zu überarbeiten. Einerseits wird im Leitfaden prominent auf den Schutz der Privatsphäre verwiesen, andererseits wird unter Ziffer acht, die Rolle des Vorgesetzen, zu Recht festgehalten, es sei die menschliche Pflicht der Vorgesetzten, bei Verdacht auf ein Alkoholproblem bei einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin diesen oder diese darauf anzusprechen und professionelle Hilfe zu holen. Diese beiden Verhaltensanweisungen kollidieren miteinander. Hier sollte mit einer Neuformulierung Klarheit geschaffen werden. Zweite Empfehlung: Die GKP empfiehlt der Regierung, die Aktenhaltung bezüglich Mitarbeiterdossiers zu überprüfen. Dritte Empfehlung: Im vorliegenden Fall hat sich gezeigt, dass es in hierarchisch strukturierten Verwaltungseinheiten für Mitarbeitende schwierig ist, Probleme dem zuständigen Departementsvorsteher ohne die Gefahr eines Loyalitätskonfliktes vorzutragen. Die GPK empfiehlt der Regierung die Prüfung der Frage, wie solches Whistleblowing ohne Loyalitätskonflikt erfolgen kann.
Zum Schluss möchte ich den Wunsch äussern, die Vergangenheit ruhen zu lassen, den Blick in die Zukunft zu richten und die Lehren aus diesen tragischen Ereignissen zu ziehen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir starten den zweiten Versuch mit der Anlage. Mir wurde mitgeteilt, dass sie jetzt wieder funktionieren soll. Die Diskussion ist frei für weitere Mitglieder der Gesamt-GPK. Wird nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

Thöny: Am 19. Februar diesen Jahres hat die SP die GPK aufgefordert, die Vorfälle sowie allfällige Versäumnisse und Hintergründe im Fall Reinhardt selig rasch, sauber und glaubwürdig aufzuarbeiten. Dies ist mit dem vorliegenden Bericht zur vollsten Zufriedenheit

geschehen. Die SP-Fraktion nimmt den sorgfältigen Bericht der GPK zur Überprüfung des Regierungshandels im Fall Reinhardt selig zur Kenntnis und dankt dem GPK-Ausschuss sowie Herrn Christian Huber für die geleistete Arbeit. Insbesondere verdankenswert ist der Sondereffort, der es erlaubt hat, bereits in dieser Session die Fakten auf dem Tisch zu haben. Damit wird weiteren Spekulationen Einhalt geboten und der Fall kann heute sachlich und objektiv betrachtet werden.
Die SP-Fraktion schliesst sich im Bezug auf die Beurteilung der Verantwortlichkeiten im Wesentlichen der GPK an. Insbesondere der frühere Departementsvorsteher, Regierungsrat Martin Schmid, trägt aus unserer Sicht den grössten Teil der Verantwortung. Er war der Erste, der mit der Problematik konfrontiert wurde. Hätte er früher reagiert und vollständige Transparenz eingefordert, wäre vieles anders verlaufen. Er hat insofern seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen. Eine gewisse Mitverantwortung trägt in diesem Zusammenhang auch die Gesamtregierung. Die Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, die erst in einer fortgeschrittenen Phase mit dem Fall konfrontiert wurde, hatte zu wenig relevante Informationen erhalten, es fehlte Transparenz. Ihr kann hier sicher am wenigsten vorgeworfen werden. Allerdings muss ihr Handeln als zu wenig konsequent bezeichnet werden. Mehr Schriftlichkeit, und damit Verbindlichkeit, wäre angebracht gewesen.
Hätte, täte, würde – der Konjunktiv ändert nichts mehr an der Vergangenheit. Der Fall wurde aufgearbeitet. Es gilt jetzt, vorwärts zu schauen. Vordringlich ist nun, aus der Sicht der SP-Fraktion, dass die richtigen Lehren aus dem tragischen Fall gezogen werden. Suchtprobleme, auch bei Führungskräften, müssen in allen Bereichen der Verwaltung enttabuisiert werden. In der Regierung und auf allen Ebenen der Verwaltung muss im Bezug auf Alkohol und andere Suchtprobleme eine erhöhte Sensibilität sowie eine Kultur des Hinschauens, der Transparenz und des entschlossenen Handelns etabliert werden.
Darum fordert die SP-Fraktion mehr Transparenz. Für den Kanton soll ein Ombudssystem, oder wie in den Empfehlungen der GPK neudeutsch Whistleblowing genannt, erarbeitet werden. Es soll den Mitarbeitenden ermöglichen, Probleme mit und bei direkten Vorgesetzten darzulegen, ohne in einen Loyalitätskonflikt zu geraten. Denn die Vorgesetzten, die Verantwortung zu tragen haben, müssen sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Mitarbeitende, die illegales Handeln oder Missstände aufdecken, die also Transparenz schaffen, wollen nicht länger schweigend hinnehmen, sondern aufdecken. Sie haben die Zivilcourage, Missstände aufzuzeigen und handeln vor allem aus Pflichtbewusstsein. Das sollte in der kantonalen Verwaltung, und übrigens in ganz Graubünden, ohne Schikanen möglich sein. Die bewusste Verbreitung von Fehlinformationen, Verleumdung, falsche Verdächtigungen und Beleidigungen müssen selbstverständlich auch in Zukunft verfolgt werden. Oft ist es so, dass auf Klärung bedachte Mitarbeitende auf sich alleine gestellt sind, denn wer den Mund aufmacht, riskiert Ausgrenzung und Mobbing durch Vorgesetzte und Kollegen. Mangels klarer und umsetzbarer Regeln riskieren solche Personen oft auch die berufliche Existenz. Dabei wäre hier Transparenz bei weitem die beste Lösung. Erst recht, wenn die Angeschuldigten den Willen und die Möglichkeit hätten, auf eine positive Veränderung des Missstandes hinzuwirken. Denn wenn etwas angesprochen wurde, was auch angesprochen werden musste, dann geht man gemeinsam daran, das Problem zu lösen.
Ich fasse also in vier Punkten zusammen. Erstens: Transparenz nützt uns allen. Mitarbeitende decken Missstände auf und erschliessen wichtige Informationen zur Risikofrüherkennung und Missstandsbekämpfung. Zweitens: Whistleblower sind keine Denunzianten. Die Bewusste Verbreitung von Fehlinformation muss verfolgt werden, all dies ist kein Whistleblowing. Der gutgläubige Whistleblower hingegen muss geschützt werden. Drittens: Verantwortung braucht Verantwortlichkeit. Wer Verantwortung hat, muss sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Whistleblowing dient dazu, dies auch dort möglich zu machen, wo sonst nicht genügend Transparenz oder Vertuschungsmöglichkeiten bestehen. Und schliesslich viertens: Whistleblowing braucht kulturelle Akzeptanz. Wir brauchen einen anderen Umgang mit Kritik und Fehlern, auch den eigenen. Autoritätsgläubigkeit und Vorverurteilung müssen durch zügige, unabhängige Aufklärungen ersetzt werden. Wir wollen, dass dies der Regelfall wird und wir wollen, dass Transparenz zur Selbstverständlichkeit wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Florin-Caluori: Vorerst gilt es, sich bei der GPK, und im Speziellen bei der von Marcus Caduff geleiteten Subkommission, für die sorgfältig geführte Untersuchung zu bedanken. Für die CVP-Fraktion hat der Bericht die notwendigen und wichtigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem so tragischen Hinschied von Herrn Dr. Reinhardt gestellt haben, aufgenommen und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.
Zuallererst steht die Frage, worum es bei dieser Untersuchung im Bericht nicht gehen durfte. Keinesfalls sollen die Verdienste des verstorbenen Polizeikommandanten, für die er während vieler Jahre im Kanton, in der Bevölkerung und im Polizeikorps Ansehen genoss, geschmälert werden. Der verstorbene Herr Dr. Reinhardt hat mit all seinen Kräften loyal unserem Kanton gedient, wofür wir ihm über das Grab hinaus dankbar sein wollen. Haben die verantwortlichen Departementsvorsteher ihn in dieser anspruchsvollen und der Öffentlichkeit ausgesetzten Aufgabe zu wenig unterstützt, dass er keinen anderen Ausweg fand, seinen Problemen, über die er mit niemandem sprechen mochte, fertig zu werden? Fragen, wie mit persönlichen Schwierigkeiten umzugehen ist, wie viel Schwäche oder überhaupt menschliche Seiten darf man zeigen? Weshalb in einer ausweglos scheinenden Situation nicht Hilfe annehmen? All das sind Fragen, mit der sich die Leistungsgesellschaft nicht gerne auseinandersetzt, von der aber viele Menschen in unserer Gesellschaft, auch viele Familien in Graubünden, betroffen sind. In einem solchen gesellschaftlichen Umfeld, in welchem man es sich nicht leisten kann, zu scheitern oder Schwächen zu zeigen, bleiben Überforderung oder die innere Zerstrittenheit und Zweifel im Verborgenen. Und dann wundert man sich, wenn all das Verborgene und Unterdrückte plötzlich radikal sichtbar wird und

man ist überfordert, nach Antworten und Erklärungen dafür zu suchen. Was dies mit Herrn Dr. Reinhardt zu tun hat, fragen Sie sich? Nicht die Regierung und auch nicht einzelne Regierungsräte sind dafür verantwortlich, wenn ein Mitarbeiter die Orientierung verliert. Die Wurzel des Übels liegt in den gesellschaftlichen Erwartungen, wie man erfolgreich zu funktionieren hat, will man von ihr anerkannt werden. Im Nachhinein weiss man es bekanntlich immer besser. Hätte es sich vielleicht auch anders verhalten können?
Die verantwortlichen Departementsvorsteher haben sich für eine, wenn auch risikobehaftete Begleitung von Herrn Dr. Reinhardt entschieden, wofür es aufgrund seines Leistungsausweises und seiner Persönlichkeit aber auch gute Gründe gab. Ob man jemanden verpflichten kann, Hilfe anzunehmen, das lässt sich zwar in einem Leitfaden so beschreiben. Im Einzelfall ist die Frage, wie mit einem Mitarbeiter in einer schwierigen Situation umgegangen werden soll, auch mit der angemessenen menschlichen Anteilnahme zu beantworten.
Was kann man aus den tragischen Umständen des Todes von Markus Reinhardt für die Zukunft lernen? In erster Linie sollen alle Beteiligten lernen, zuzuhören, auch wo keine Worte gewechselt werden. Sie sollen lernen, aufmerksam zu werden für Schwierigkeiten und Nöte, die einen Mitarbeiter – in der Familie ist es nicht anders – in Nöte bringen können. Die kompetente Begleitung setzt allerdings auch voraus, dass die Hilfestellung die medizinischen und psychologischen Möglichkeiten in Anspruch nimmt, die dafür bekannt und bewährt sind. In diesem Zusammenhang ist den Schlussfolgerungen der GPK bezüglich der Unterlassungen seitens der verantwortlichen Departementsvorsteher im Nachhinein zuzustimmen, ohne darin allerdings ein krasses Fehlverhalten erkennen zu können. Für das angemessene Verhalten der Departementsvorsteher spricht immerhin der Umstand, dass von aussen betrachtet zu keinem Zeitpunkt der Eindruck vorhanden war, die Polizei wäre ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Ganz im Gegenteil: Sie hat bei unzähligen Ereignissen und Veranstaltungen im Laufe der letzten Jahre Professionalität und Kompetenz bewiesen.
Vor allem ist die CVP zufrieden, dass die GPK in ihrem Bericht konkrete Empfehlungen angeordnet hat. Wir erwarten von der Regierung, dass diese Empfehlungen vorbehaltslos und vollumfänglich umgesetzt, kontrolliert und gelebt werden. Die CVP erwartet, dass in zwei Jahren die Regierung dem Grossen Rat eine Gesamtübersicht über die Umsetzung der Empfehlungen präsentiert.

Nick: Über diese Thematik wurde sehr Vieles gesagt und auch sehr Vieles geschrieben, ich kann mich also kurz fassen. Die FDP nimmt mit Befriedigung von der zeitverzugslosen Prüfung durch die GPK des Falls Reinhardt Kenntnis. Die GPK hat gute Arbeit geleistet. Dem Sonderausschuss der GPK gehörten alle Parteien dieses Rates an. Das war richtig und wichtig. Der Bericht klärt die offenen Fragen abschliessend. Er weist eine hohe Transparenz auf, aber genau diese Transparenz, diese Offenlegung der Fakten war und ist notwendig, um allen Vermutungen und allen Gerüchten ein Ende zu setzen. Der Bericht untersucht das Verhalten der Regierung umfassend und konsequent. Die darin geäusserte Kritik ist zu akzeptieren, sie ist klar und nachvollziehbar. Die geforderten Massnahmen sind zu unterstützen. Andererseits haben sich für beide betroffenen Departementsvorsteher keine rechtlichen Verfehlungen ergeben. Auch Sicherheitsmängel konnten ausgeschlossen werden, insbesondere auch bezüglich des World Economic Forums. Die FDP nimmt auch die Stellungnahme der Regierung positiv zur Kenntnis. Das zeigt, dass die Regierung der Angelegenheit die nötige Beachtung schenkt und Konsequenzen ziehen will. Der im Bericht aufgezeichnete Handlungsbedarf muss nun zügig und sorgfältig angegangen werden, damit das Risiko für eine Wiederholung eines solchen tragischen Einzelfalls in Zukunft möglichst minimiert werden kann. Die FDP ist für Eintreten.

Dudli: Die von der GPK festgehaltene Beurteilung in der Zusammenfassung des Berichtes auf Seite zwei sowie die Empfehlungen auf Seite 26 kann die BDP-Fraktion nachvollziehen und sich damit einverstanden erklären. Auf Seite 17 hält die GPK zu Recht fest und das muss auch in der heutigen politischen Diskussion gelten, ich zitiere: „Es ist im Nachhinein und in der heutigen Kenntnis aller Fakten einfacher festzustellen, welches Handeln damals richtig gewesen wäre.“ Die Verdienste und Leistungen von Dr. Reinhardt werden von Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Bericht zu Recht gewürdigt. Er war ein pflichtbewusster, kompetenter, loyaler Chefbeamter. Seine fachlichen Leistungen und sein Handeln wurden durch seine Alkoholkrankheit nicht beeinträchtigt. Nur so lässt sich erklären, dass erst nach seinem Tode seine Alkoholprobleme in die Öffentlichkeit getragen wurden. Beschämend. Viele in seiner Umgebung wussten davon. Auch Persönlichkeiten, auch Mitglieder dieses Rates. Man schwieg. Auch die Regierung sah sich nicht veranlasst zu handeln.
Und hier beginnt meine ganz kleine Kritik zu einem guten Bericht: Die GPK erteilte der Subkommission den Auftrag, abzuklären, ich zitiere den Bericht auf Seite vier: „Was den Mitgliedern der Regierung zu welchem Zeitpunkt bekannt war, was die Regierung zu welchem Zeitpunkt unternommen hatte sowie die Beurteilung, ob die Regierung ihre Verantwortung in angemessener Weise wahrgenommen hat.“ Ende Zitat. Ein wichtiger Teil des Auftrages war der Part der Regierung. Die Subkommission hat das Schwergewicht ihrer Prüfungstätigkeit, Bericht Seite fünf, auf das Handeln der in der fraglichen Zeit zuständigen Regierungsräte Martin Schmid und Barbara Janom Steiner gelegt, mit der Begründung, dass Personalgeschäfte in den Verantwortungsbereich der Departemente fallen. Die Regierung ist zuständig für die Entlassung und vorzeitige Pensionierung eines Amtsleiters. Wenn die Subkommission auf Seite 15 des Berichtes die Position und Funktion des Polizeikommandanten in unserem Kanton ausführlich beschreibt, hat die Regierung bezüglich der zentralen Stellung des Polizeikommandanten eine ganz besondere Mitverantwortung bei dessen Amtsausübung. Sie hat eine Führungsverantwortung als Kollegium wahrzunehmen, geht es doch um die Sicherheit unserer Bevölkerung, um die Leitung des Führungsstabes im Katastrophenfall, um die Gesamtleitung Sicherheit WEF. Die Regierung wurde bereits im

Jahre 2006 von Martin Schmid über die Alkoholproblematik von Dr. Reinhardt orientiert. Am 17. Juni 2008 orientierte Regierungsrat Barbara Janom Steiner, gerade über einen Monat im Amt, die Regierung über die ihr am 9. Juni zugetragenen Alkoholprobleme des Polizeikommandanten, nachdem ihr zuvor bei der Amtsübergabe von Regierungsrat Schmid gesagt worden ist, diese Probleme seien gelöst. Die Regierung reagierte gelassen darauf, indem sie antwortete, von diesen Alkoholproblemen seit Jahren zu wissen. Die in ihrem Amt noch unerfahrene, sich gerade einarbeitende Regierungsrätin Barbara Janom Steiner durfte aus der Antwort der Regierung entnehmen, dass das Alkoholproblem des Polizeikommandanten das Regierungskollegium nicht zu sehr beunruhigt. Sie hat sich aber persönlich diesem Problem angenommen und die ärztliche Überwachung von Dr. Reinhardt durchgesetzt. Dass sie es unterlassen hat, das Ultimatum, ihn beim nächsten Fall zu entlassen, nicht schriftlich in einer Vereinbarung mit Dr. Reinhardt festgehalten hat, kann im Nachhinein als Fehler angesehen werden. Aber ihr menschliches Führungsverhalten in dieser für sie allein gelassenen Situation, im Bericht auf Seite 22, als aus heutiger Sicht naiv zu bezeichnen, ist nicht angebracht. Wenn man einem Menschen, der gute Arbeit leistet, glaubt und hofft, ihn durch ärztliche Unterstützung helfen zu können, sein Alkoholproblem in den Griff zu bekommen, kann das nicht als Naivität bezeichnet werden, sondern es ist ein Vertrauensbeweis an einen engen Mitarbeiter, der hohe Ansprüche an sich selbst stellt und daran wahrscheinlich zerbrochen ist.
Sowohl Martin Schmid, Barbara Janom Steiner als auch die Regierung kann kein Fehlverhalten vorgeworfen werden, wie dies der Bericht auch klar festhält. Aber die Untätigkeit der Regierung als Kollegium in dieser Sache muss aufgrund ihres Informationsstandes in Verbindung mit ihrer Fehlbeurteilung des Alkoholproblems des Polizeikommandanten ebenso und gleichermassen bemängelt werden, wie dasjenige der Departementsvorsteher. Da hätte ich von der Subkommission etwas mehr vertiefte Abklärung in Bezug auf das Verhalten der Regierung gewünscht. Ich bin aber überzeugt, dass die Lehren aus diesem tragischen Fall für die Zukunft gezogen werden. Hohe Regierung, führen Sie weiterhin menschlich und nicht mit Paragraphen. Ich bin für Eintreten.

Nigg: Nach dem Bericht der GPK ist in der Sache eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich habe das am Samstag auch einem Journalisten erklärt. Aber nachdem verschiedene Exponenten meiner Partei und auch ich selbst von verschiedenen Leuten vor dieser Session, im Vorfeld dieser Session auf die Sache angesprochen worden sind, von Seiten meiner Partei folgende kurze Erklärung: Aufgrund vieler Vermutungen und Gerüchte hat die SVP mit anderen Parteien eine Untersuchung der Sache mit Berichterstattung verlangt. Diese liegt nun vor. Die GPK hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Lehren und Konsequenzen, die zu ziehen sind, wurden formuliert. Sie sind jetzt umzusetzen. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen und für die SVP kein Thema mehr.

Noi-Togni: Also ich glaube, es ist möglich, dass ich als einzelne Grossrätin spreche, weil ich spreche nicht für die Fraktion. Ich habe mich angemeldet zum Reden, ja, aber nicht zum Stellungnehmen über die im Bericht behandelten Fakten und die entsprechende Auswertung des Verhaltens der betreffenden Regierungsratsmitglieder. Ich bin mir bewusst, dass Beurteilungen in solchen schwierigen Situationen unangebracht, ungerecht und schmerzhaft für die Regierung sein können und dies will ich nicht tun, zumal ich es sicher nicht besser gemacht hätte. Also, ich glaube nicht, dass ich es hätte besser machen können.
Gezielt hinweisen möchte ich hingegen auf ein paar strukturelle Mängel, die Beleuchtung welcher zur Vorbeugung solcher Umstände oder Missstände beitragen könnten. Zum einen kennt unser Kanton eine zu sektorielle Praxis in der Arbeit der Regierung. In der zu departemental geführten Regierung, birgt sich die Gefahr der Non-Kommunikation oder schlimmer der Gleichgültigkeit gegenüber Sorgen und Taten der Mitregierenden. Tatsachen, die zum Teil der Regierungspräsident selbst in den vergangenen Tagen zugegeben hat, sei wie es aus Diskretion oder aus Unbekümmertheit, entspricht das departementale Denken und Handeln nicht oder nicht immer dem Art. 38 der Kantonsverfassung, welcher explizit verlangt, dass Fassen und Vertreten des Beschlusses von der Regierung als Kollegialbehörde, was die Diskussion im Regierungsgremium voraussetzt.
Zum Zweiten verlangen komplexe Situationen, um sinnvoll begegnet werden, das Wissen und Können von Fachpersonen oder Fachgremien. Kompetenzen, welche die Regierung selbst im Allgemeinen nicht bieten können. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Ethikkommission, vielleicht nicht diejenige, welche im 2008 planlos aufgehoben wurde, aber sonst eine, welche nicht nur die Aufgabe weder im Bereich des Heilmittelgesetzes vornimmt, sondern auch und vor allem die komplexen ethischen Probleme der heutigen Gesellschaft zu begegnen weiss, Hilfe auch in solchen Situationen leisten könnten.
Nach vielen Kämpfen für eine Ethikkommission in diesem Rat habe ich mir neue Kenntnisse angeeignet. So konnte ich erfahren, dass auf schweizerischer Ebene durchaus auf die Einführung von Ethikkommissionen unabhängig der Heilmittelproblematik, sondern der klassischen Ethik gewidmet, ernsthaft diskutiert wird, dies aufgrund neuer tiefgreifenden seelischen und körperlichen Problemen und Dilemma in der Gesellschaft und somit auch in den Institutionen. Probleme und Dilemma, welche nicht ausschliesslich auf Praxis wie Suizidhilfe in Alters- und Pflegeheimen, Entnahme von Organe, Sterbehilfe usw. bestehen, sondern welche sich auch in punktuellen schwierigen Situationen, die plötzlich oder chronisch auftreten, sich stellen. Und hier kommen Sie bitte nicht mit dem Resultat aus dem letzten Jahrhundert, nach welcher Persönlichkeitsschutz und Individualismus über alles sein müsste. Allgemeinwohl und Sicherheit ist und soll sein und bleiben oberstes Gebot. Ich erwarte nicht, dass eine moderne Regierung zu neuen Paradigmen steht und bereit ist, das Auftreten der schwierigen Problematiken mit Fachgremien zu diskutieren und Rat einzuholen. Ich glaube nicht, dass die blosse Bearbeitung vom Leitfaden, was sicher gut zu machen ist, aber uns in diesem Sinn zum Ziel führt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion zum Eintreten ist weiter offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission aufmerksam Kenntnis genommen. Sie verdankt der GPK ihre wertvolle Arbeit. Ihr umfassender, detaillierter und unvoreingenommener Bericht hält die Vorgeschichte und die Umstände des tragischen Todes des Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden in hervorragender Weise fest. Er ist geeignet, Lehren aus den tragischen Vorkommnissen der Vergangenheit für die Zukunft zu ziehen.
Die Regierung akzeptiert denn auch die im Bericht erwähnten Kritikpunkte. Die Regierung ist gewillt, die konstruktiven Empfehlungen der GPK vollumfänglich umzusetzen. Betreffend die Empfehlung zwei der GPK wird die Regierung sogar noch einen Schritt weiter gehen. Dieser betrifft die Überarbeitung des Leitfadens für Vorgesetzte zum Umgang mit suchtmittelgefährdeten Mitarbeitern. Gerade der von der GPK untersuchte Fall hat gezeigt, dass die Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtkranken und Suchtkrankheiten stark in der praktischen Handhabung liegen. Mangelnde Vertrautheit mit diesen Problemen, Ungewissheiten und schwierige Risikoabwägungen sowie spezielle, unerwartete Reaktionen Betroffener erschweren diese praktische Handhabung. Ich kann Ihnen davon berichten, dass Regierungsrat Dr. Martin Schmid als Verantwortlicher des Personalamtes und Regierungsrätin Barbara Janom Steiner als Vorsteherin des von den jüngsten Ereignissen betroffenen Departements eine interne Tagung, also ein Workshop, unter Beizug von internen und externen Fachleuten durchführen werden. Diese soll zum Ziel haben, mehr Kenntnisse über den Umgang mit suchtkranken Mitarbeitenden und mehr Vertrautheit damit zu erlangen sowie praktikable Wege zur Erkennung und Behandlung von solchen einerseits und zur Führung betroffener Mitarbeitender andererseits zu entwickeln. Diese Erkenntnisse werden aufzeigen, in welchen Punkten der Leitfaden ergänzt, geändert oder präzisiert werden sollte. Sie sollen sodann einfliessen in ein Leadership-Forum, sodass alle Führungsverantwortlichen der kantonalen Verwaltung davon profitieren können. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir die Empfehlungen der GPK entschlossen, aber auch sorgfältig umsetzen werden.

Regierungsrat Schmid: Auch ich persönlich akzeptiere die im Bericht von der Geschäftsprüfungskommission festgehaltenen Kritikpunkte. Der Tod des Polizeikommandanten der Kantonspolizei hat mich als dessen ehemaligen Vorgesetzten, der mit ihm sehr viele, auch schwierige Projekte erfolgreich abschliessen konnte, stark beschäftigt. Auch ich habe mich wiederholt gefragt, was ich hätte anders machen können, ob dieser oder jene Schritt vielleicht zu einer anderen Entwicklung geführt hätte. Es ist immer so, dass man mit dem heutigen Wissen aus späterer Sicht klüger ist.
Ich bin dankbar dafür, dass die Geschäftsprüfungskommission diese so tragische Entwicklung in unvoreingenommener Weise unter die Lupe genommen hat. Es scheint mir äusserst wichtig, dass wir die Lehren aus der Vergangenheit ziehen und ich persönlich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten, auch als Vorsteher des DFG und dort als Vorgesetzter des Personalamtes, wie z.B. bei der Anpassung des Leitfadens im Umgang mit suchtmittelgefährdeten Personen oder bei weiteren Diskussionen, die einen Beitrag dazu leisten können, dass solch tragische Ereignisse in Zukunft möglichst vermieden werden können.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann mich den Worten meiner beiden Regierungskollegen anschliessen. Ich habe bereits an den bisherigen Medienorientierungen zum Tod von Dr. Markus Reinhardt bekannt gegeben, dass ich mir zahlreiche Überlegungen zu dessen Gründen und Umständen gemacht habe. Ich bin nun froh, von der GPK eine kritische Würdigung von unabhängiger Seite bekommen zu haben, die auch mir wertvolle Denkanstösse liefert.
Der Bericht würdigt mein Verhalten als Vorgesetzte von Dr. Markus Reinhardt. Ich akzeptiere die darin enthaltene Kritik und habe dem nichts beizufügen. Ich bin dankbar, dass auf meinen Vorschlag hin mein Kollege Dr. Martin Schmid und ich die Problematik des Umgangs mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitenden vertieft angehen werden. Ich bin überzeugt, dass aus dieser Arbeit wirksame Verbesserungen für die Zukunft resultieren werden. Ich hatte an meiner letzten Medienkonferenz angekündigt, dass ich diesen Schritt als sehr wichtig erachte. Zudem hatte ich sie darauf hingewiesen, dass wir daran sind, für die Kantonspolizei klare Regeln für den Umgang mit Alkohol und bewusstseinsverändernden Substanzen aufzustellen. Diese Arbeit ist bereits in vollem Gange.
Ich möchte zum Schluss an einen Aspekt erinnern, der mir sehr wichtig ist. Vergessen Sie auch nachher nicht in der Debatte, dass hinter all den Fragen, die wir heute diskutieren, der Tod eines Menschen steht. Dass die ganze Angelegenheit nun erneut in den Medien erscheint, ist für die Familie von Dr. Markus Reinhardt sowie für uns und die Angehörigen des Polizeikorps schmerzhaft und nicht einfach. Ich habe deshalb veranlasst, dass nach der Aprilsession ein Baum auf dem Areal der Kantonspolizei gepflanzt wird. Dieser Baum soll symbolisieren, dass mit dem vorher von Regierungspräsident Lardi geschilderten Arbeiten aus der Vergangenheit etwas Wertvolles für die Zukunft wachsen soll. Der Baum schüttelt jeden Herbst seine Blätter ab und bringt im Frühling wieder frische hervor. Er wird somit auch als Symbol dafür stehen, dass wir aus der Vergangenheit lernen sollen und auch lernen können.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Sind zum Eintreten weitere Wortmeldungen gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Eintreten nicht bestritten und beschlossen ist und wir kommen zur der Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der GPK
Kenntnisnahme des Berichts der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Sprecher der GPK? Wünscht nicht das Wort. Allgemeine GPK? Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Dann nehme ich Kenntnis vom Bericht und ich gehe davon aus, Sie alle auch. Ich gebe dem Sprecher der GPK das Wort zum Schluss.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Caduff; Sprecher GPK: Zum Schluss bleibt mir noch der Dank auszusprechen. Danken möchte ich insbesondere meinen Kollegen vom Sonderausschuss. Ich danke für die effiziente, zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit und für die sehr grosse Flexibilität, welche Sie gezeigt haben. Ein Dank gebührt ebenfalls den übrigen Mitgliedern der GPK für die konstruktiven Diskussionen. Danken möchte ich dem GPK-Sekretär Roland Giger für seine grosse Arbeit und dem Ratssekretariat für die grosse Unterstützung in administrativen Belangen. Die Zusammenarbeit mit alt Regierungsrat Dr. Christian Huber war sehr angenehm, professionell und effizient. Er ist bereits wieder in seine Rolle als Kapitän auf seinem Schiff in Holland geschlüpft. Von hier aus ein ganz herzlicher Dank auch ihm. Danken möchte ich jedoch auch allen Auskunftspersonen für die offene Information.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann haben wir den Bericht behandelt und zur Kenntnis genommen und wir schalten hier eine Pause ein bis 15.40 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte Sie, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Platz zu nehmen, dass wir weiter fahren können. Bevor wir mit der Totalrevision des Energiegesetzes weiter fahren, darf ich Sie darüber orientieren, dass hier in diesem Steuerungsgerät eine Sicherung kaputt gegangen ist. Deshalb hat die Anlage bei der Probe heute Morgen noch funktioniert und dann, zu Beginn unserer Debatte, aber nicht mehr. Die Sicherung ist ersetzt und ich bitte Sie, diesen Vorfall zu entschuldigen.
Wir kommen damit zur Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden und damit zum Eintreten. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Jaag.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jaag; Kommissionspräsident: Der weltweite Energieverbrauch hat sich seit 1970 verdoppelt und wird sich bis 2030 verdreifachen. Die Folge: Die fossilen Brennstoffe Öl und Gas schwinden und die Energiepreise steigen. Ausserdem beeinflussen die hohen CO_2-Emissionen unser Klima. Energieeffizienz ist heute gefragt, um die Zukunft zu sichern auf der Welt, in Europa, in der Schweiz und natürlich auch in Graubünden. Die globale Energiepolitik und die damit verbundene Klimapolitik stellen die heutigen und zukünftigen Generationen vor grosse Herausforderungen. Weitreichende und globale Anstrengungen dem Klimawandel zu begegnen, wirken sich stark auf den gesamten Energieverbrauch aus. Angesichts des heute klaren Wissens- und Erkenntnisstandes lastet heute ein grosser Druck auf den öffentlichen Strukturen, auf der Staatengemeinschaft Bund und den Kantonen, zwar nämlich rasch und konsequent zu handeln. Staatliche Vorschriften und Investitionen in die Energieeffizienz und neue Technologien stehen aber nicht nur einzig aus klimapolitischen Gründen hoch im Kurs, sie beleben die Wirtschaft und schaffen neue Arbeitsplätze. Ich begrüsse Sie hiermit zur Parlamentsdebatte über die Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden BEG und möchte Sie inhaltlich in geraffter Form an die Besonderheiten der Vorlage heranführen.
Das jetzige gültige Bündner Energiegesetz datiert von 1993. Es wurde dreimal revidiert. Die vorliegende Totalrevision soll den aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Zwei Leitwörter prägen den Gesetzesentwurf: Fordern und Fördern. Das heisst einerseits die Einhaltung von Standards fordern über Vorschriften und Normen und deren Umsetzung, andererseits durch finanziellen Anreiz fördern. Das vorliegende neue Energiegesetz verfolgt zwei Stossrichtungen. Auf der einen Seite die Reduktion des Energiebedarfs, also die Erhöhung von Energieeffizienz und andererseits den Ersatz von fossilen Energieträgern, also die Substitution.
Das Gesetz wird von zwei Visionen geprägt, einerseits die 2000-Watt-Gesellschaft – 2000 Watt entsprechen dem heutigen Energie-pro-Kopf-Verbrauch weltweit – in der Schweiz sind das aktuell ungefähr 6000 Watt. Im Vergleich dazu: Äthiopien rechnet mit 500 Watt, in den USA ist es ungefähr der doppelte Wert wie in der Schweiz. Vorab der Westen ist aufgerufen zu reduzieren. Der Ansatz hier: 2000-Watt-Gesellschaft, Reduktion der Energiemenge. Die Eine-Tonne-CO_2-Gesellschaft zielt dagegen darauf ab, den CO_2-Ausstoss auf ein klimakompatibles Niveau zu stabilisieren, um den Temperaturanstieg auf zwei Grad zu beschränken. Der heutige Ausstoss in der Schweiz pro Person liegt aktuell bei elf Ton-

nen. Voraussetzung zur möglichen Zielerreichung wären weltweit maximal 2000 Gigatonnen oder eben eine Tonne pro Person. Der Ansatz hier: Reduktion der Treibhausgasemission.
Beide Visionen wirken parallel und haben ihre Berechtigung und sind so nebeneinander im Gesetz verankert. Die Diskussion im Energiebereich ist von grosser Dynamik geprägt. In breiten Kreisen wird heute anerkannt, dass es höchste Zeit ist, in der Energie- und Klimapolitik Nägel mit Köpfen zu setzen. Auch technologisch ist eine ungebremste Entwicklung im Gang. Das neue Energiegesetz will dieser Veränderungsdynamik auf eigene Art Gerecht werden. Das Mittel hier: wirkungsorientierte Gesetzgebung. Das funktioniert etwa so: Erstens, der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, wir geben Ziele vor und bestimmen die Zwischenschritte, die zur Zielerreichung einzuhalten sind. Zweitens, die Exekutive, also die Regierung, schafft ein mehrjähriges Energiekonzept. Die Erfolgskontrolle legt regelmässig Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Und drittens, falls Abweichungen von den vorgegebenen Zielen vorliegen, sind Korrekturen von Anforderungen respektive der Fördermassnahmen vorzunehmen. Der Grosse Rat tritt mit diesem System relativ viel Befugnis an die Regierung ab. Die KUVE vertritt dezidiert die Auffassung, das sei die einzige Möglichkeit, um der Situation angemessen gerecht zu werden.
Zu einem weiteren Punkt, zur Umsetzungsgeschwindigkeit und zur Vorgehensweise. Diese beiden Parameter sind sicher sehr individuell zu beurteilen. Wie rasch wollen wir die gesetzten Ziele erreichen und/oder wie stark lassen wir uns durch Szenarien leiten, die uns die Wissenschaft zeichnet, beispielsweise hinsichtlich der fortschreitenden Klimaerwärmung? Natürlich muss auch die Frage erlaubt sein, wie viel ist individuell zumutbar oder was ist wirtschaftlich verkraftbar? Dies zu beurteilen ist nicht einfach. Die Meinungen gehen da verständlicherweise weit auseinander. Das Festlegen von Energienormen oder der beabsichtigten Geschwindigkeit zur Erreichung von Energiezielen ist sehr relativ und entsprechende Erwägungen ausgesprochen komplex.
Ich möchte Ihnen aufgrund von zwei konkreten Beispielen aufzeigen, wie gewisse Zufälligkeiten von uns auch völlig unbeeinflussbar wirken können. Zum Ersten: Eine mögliche Einschränkung im Luftverkehr würde die CO_2-Emmissionen zwar ausgesprochen stark senken, doch die Politik beurteilt sie als wirtschaftlich unzumutbar. Ungeachtet dieser Haltung und unter Nichteinhaltung von Einsprachefristen verbannt ein isländischer Vulkan derzeit sämtliche Fluggeräte im Grossraum Europa innert weniger Stunden und für mehrere Tage flächendeckend auf den Boden. Und zum Zweiten: Die Ökonomie lehrt uns, dass der Preis von Gütern steigt, wenn deren Vorräte schrumpfen respektive wenn weniger Einheiten auf den Markt kommen. Bei den Ölreserven ist allgemein bekannt, dass sie knapp sind und in absehbarer Zeit zur Neige gehen. Steigende Ölpreise sind also keine Utopie, sondern mittelfristig eine unabänderliche Tatsache. Die Diskussion um die Ausgestaltung der staatlichen Förderung von Wohnbausanierungen betrifft nur den einen, nämlich den von uns beeinflussbaren Teil der Wahrheit. Steigende Ölpreise wirken im gleichen Sinn, können unerwartet rasch zusätzlichen Anreiz schaffen, verursacht vom unbeeinflussbaren Spiel des freien Marktes.
Nach diesem Diskurs komme ich jetzt zurück zum vorliegenden Gesetz. Die Vorlage stützt sich mehrheitlich auf die Standards der kantonalen Energiedirektoren, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich oder MuKEn ab, was einer weitgehenden Vereinheitlichung unter den Kantonen entgegenkommt. Das Energiegesetz will den maximal zulässigen Wärmeenergiebedarf von Neubauten bis 2020 schrittweise auf den heutigen Minergie-P-Standard senken, was technisch machbar ist. Am meisten Energie lässt sich aber durch die Sanierung von bestehenden Wohnbauten erreichen. Im Gesetz sind terminierte Zwischenschritte zur Reduktion des Wärmebedarfs vorgegeben. Zusätzlich aber auch Zielvorgaben zur Substitution von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien. Für das gesamte Förderprogramm wird mit Aufwendungen von total 14,4 Millionen Franken gerechnet. Sie ersehen aus der Zusammenstellung auf den Seiten 332 und 333 die Aufteilung nach Umsetzungsschritten und die Bundesbeiträge. Nach Abzug der Beiträge, die der Bund über einen Globalbeitrag und das harmonisierte Gebäudeprogramm beiträgt, verbleiben zulasten Kanton total 8,9 Millionen Franken oder rund 5,8 Millionen Franken mehr als im Globalbudget vorgesehen. Die Investitionen der Öffentlichkeit schaffen Anreiz für Wohnbausanierungen. Die staatliche Förderung bildet aber nur einen Teil der umfassenden Ausgaben für alle Massnahmen, die ergänzend von den privaten Bauherrschaften zu berappen sind. Die Aufwendungen von total 14,4 Millionen Franken für das gesamte Förderprogramm lösen jährlich ein Mehrfaches dieser Summe aus für Investitionen zur Effizienzsteigerung und Substitution von fossilen Energieträgern. Mit Recht darf hier von einer eigentlichen Investitionsoffensive gesprochen werden, die der Bündner Volkswirtschaft, vielen beteiligten Gewerbebetrieben und innovativen Lieferanten gut tun wird und allgemeinen konjunkturellen Aufschwung verspricht.
Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat das vorliegende Gesetz am 18. März 2010 im Beisein von Regierungsrat Engler und Vertretern des Amtes für Energie eingehend beraten. Die Kommission ist den Gesetzestext dabei Artikel um Artikel durchgegangen. Sie können aus dem grünen Protokoll ersehen, wo zur Botschaft abweichende Anträge der Kommission vorliegen. Solche betreffen vorab die konkreten Reduktions- und Substitutionsziele in Art. 3, die Energiekonzepte der Gemeinden, die Förderung von Ersatzneubauten, die Energieberatung sowie die Einführung einer Lenkungsabgabe. Aus Sicht der vorberatenden Kommission vermittelt die vorliegende Botschaft einen überzeugenden Überblick. Sie schafft eine verlässliche Grundlage zum Gesetzesentwurf und zur politischen Debatte. Die KUVE unterstützt den im Gesetz aufgezeigten Weg zur Umsetzung der aktuellen Energiespar- und Substitutionsziele. Die KUVE beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Wort hat Grossrat Clavadetscher.

Clavadetscher: Der Kanton Graubünden hebt sich in der Topologie, den klimatischen Bedingungen wie auch in der Besiedlungsstruktur von den stark besiedelten Gebieten im Mittelland ab. Bei der Energienutzung im Kanton Graubünden sind teilweise andere Faktoren massgebend als in den urbanen Gebieten. Zudem steht die Absicht, die dezentrale Besiedlungsstruktur im Kanton zu erhalten, im Widerspruch zu den Zielen einer 2000-Watt-Gesellschaft. Wir tun deshalb gut daran, das Heft der Energiepolitik selber in die Hand zu nehmen und die Energieziele für den Kanton selbst zu definieren. Es braucht deshalb ein einzigartiges Energiegesetz für einen einzigartigen Kanton.
Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Bündner Energiegesetz werden uns wohldurchdachte und ausgewogene Energieziele und Massnahmen zu deren Erreichung präsentiert. Die Ziele sind aus technischer Sicht vernünftig, realisierbar und wirtschaftlich tragbar. Die Systematik von angemessenen Vorschriften für Neubauten und die Setzung von Anreizen bei Sanierungen ist aus meiner Sicht zielführend und ohne eine übermässige Regulierung zu verursachen. Eine weitere Verschärfung der Zielsetzungen erachte ich als nicht zweckmässig. Zwar muss die Technologieentwicklung weiter vorangetrieben werden. Hingegen ist es aber volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, noch junge, unausgereifte Technologien mit staatlichen Mittel in der Breite einzuführen. Eine Substitution der fossilen Energieträger wie auch die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz wird zwangsläufig zu einem höheren Bedarf an elektrischer Energie führen. Eine Lenkungsabgabe auf die elektrische Energie für die Beschaffung von finanziellen Mittel für die weitere Förderung von Gebäudesanierungen wirkt kontraproduktiv zu den Zielen der Substitution der fossilen Energieträger wie auch von energieeffizienten Anwendungen. In Sinne einer Optimierung der Energieverwendung ist aus einer Gesamtsicht heraus eine Lenkungsabgabe auf elektrische Energie abzulehnen. Mit dem vorliegenden Entwurf zum neuen Bündner Energiegesetz wird uns eine den Gegebenheiten im Kanton Graubünden angepasste Vorlage unterbreitet. Ich bin für Eintreten.

Stoffel: Ziele setzen und Anreize geben: Ja. Zwang und Lenkungsabgaben: Nein. Ich bin überzeugt, dass die Regierung damit den richtigen Weg eingeschlagen hat. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Gebäudebesitzer von diesem System ermutigen lassen, etwas für ihre Liegenschaften zu tun. Dies kommt zum allergrössten Teil unserer Wirtschaft zugute, währendem von jedem Franken, den wir für fossile Energien ausgeben, der grösste Teil ins Ausland fliesst.
Auch der Ansatz der vierjährigen Zielformulierung und Kontrolle ist richtig. Nur mit dieser Flexibilität können wir rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Eine der Herausforderungen in der Umsetzung wird neben der Zielerreichung auch darin bestehen, die Gemeinden nicht mit zu viel Bürokratie zu belasten. Wenn wir aber hier den liberalen Weg gehen und die entsprechenden Minderheitsanträge unterstützen, ist das Gesetz auch für die Gemeinden umsetzbar. Ich bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Das vorliegende Energiegesetz ist eine Vorlage mit Augenmass, das die klimapolitischen Herausforderungen annimmt. Das Energiegesetz des Kantons Graubünden allein rettet das Weltklima nicht. Es ist aber trotzdem unerlässlich, dass auch der Kanton in seinem Gebiet dafür sorgt, dass der CO_2-Ausstoss reduziert wird. Auch bei der Lösung des CO_2-Energieproblemes ist es wichtig, dass von unten im Kleinen auf der ganzen Breite gearbeitet und nach Verbesserungen gestrebt wird.
Die vorgeschlagenen Fördermittel von rund 14 Millionen Franken lösen vor allem Aufträge beim Gewerbe in allen Regionen aus. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Planer und Gewerbe können sich im Zukunftsmarkt Energieeffizienz wichtige Kompetenzen aufbauen. Im Hinblick auf wahrscheinlich steigende Energiepreise gewinnt diese Kompetenz an wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist nun wichtig, dass nicht ein zu grosser und komplizierter Papier- und Bewilligungsdschungel vom Zaun gerissen wird. Der Erfolg des vorliegenden Energiegesetzes kann verstärkt werden, wenn es den Verantwortlichen gelingt, einfache, verständliche und effiziente Verfahren zu entwickeln. Die Liegenschaftsbesitzer und Bauherren werden dankbar sein.
In unserem Wasserkraftkanton können viele Einwohner im ländlichen Raum von günstigen Stromtarifen profitieren. Aus diesem Grunde werden in vielen alten Häusern neben Holzöfen auch noch Elektroheizungen als Ergänzung betrieben. Vor allem ältere Menschen, denen das Stückholzaufbereiten Mühe bereitet, machen vermehrt von Elektroheizungen Gebrauch. Das vorliegende Energiegesetz verbietet grundsätzlich die Installation von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, lässt aber Ausnahmen zu. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass in begründeten Fällen diese Ausnahmen von der Regierung grosszügig gewährt werden, damit nicht die Falschen frieren müssen. Ich bin für Eintreten.

Berther (Sedrun): Energie- und klimapolitische Fragen sind ins Zentrum unserer Interessen gerückt. Sie stellen uns vor grosse Herausforderungen. Soll beispielsweise bei einer Gebäudesanierung die Gebäudehülle isoliert, die alte Ölheizung durch eine neue Ölheizung ersetzt oder durch eine geothermische Anlage oder gar eine Holzheizung? Soll bei einem Autokauf ein Benziner, ein Diesel oder ein teurer Hybrid oder gar ein Elektroauto angeschafft werden? Werden die Strompreise, die Benzinpreise in Zukunft generell steigen?
Fragen um Fragen, meine Damen und Herren, mit denen wir uns fast tagtäglich konfrontiert sehen. Sie beeinflussen nicht nur unser Bewusstsein, sondern verändern letztlich auch unsere Verhaltensweise. Diese Sensibilität für Energiefragen und den damit verbundenen Klimafolgen hat sich seit dem Erdgipfel von 1992 in Rio in Politik und Gesellschaft verfestigt. Unter dem Eindruck dieser veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen ist auch der Kanton Graubünden tätig geworden, wie wir wissen. Seit 1994 hat er mit Erfolg Förderprogramme zur wärmetechnischen Gebäudesanierung und zum Einbau von Anlagen zur Nutzung von Energieholz aufgelegt. Seit 2007 werden auch Solaranlagen unterstützt und seit letztem Jahr kommt eine Verdoppelung der

Fördermittel dank dem Stabilitätsprogramm von Bund und Kanton hinzu. Mit der neuen Vorlage des totalrevidierten Energiegesetzes, welches wir heute beraten, führt der Kanton diese Entwicklung im Gebäudebereich konsequent weiter. Sie ist meines Erachtens Ausdruck des klaren Willens der Abkehr einer hemmungslosen Energieverschwendung hin zu einem rationellen und nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Energieressourcen.
Das Gesetz wird von folgenden vier oder drei liberalen Grundsätzen geprägt: Einmal das Freiwilligkeitsprinzip. Die Vorlage setzt auf Freiwilligkeit. Es werden keine gesetzlichen Sanierungspflichten vorgegeben wie z.B. im Kanton Basel-Stadt, wo bei Sanierungen von Altbauten die gesetzlichen Vorgaben zwingend vorgeschrieben sind, oder im Kanton Bern, wo der Gebäudeausweis verbindlich vorgegeben ist. Stattdessen wird ein Anreiz geschafft und das ist ein wesentliches Element dieses Gesetzes, welches es zu beachten gibt. Zweitens Kosten-/Nutzenverhältnis: Die erste wie wichtige Zielsetzung der Vorlage ist, dass die Reduktionen dort zuerst erreicht werden sollen, wo das beste Kosten-/Nutzenverhältnis besteht. Unbestreitbar liegt das grösste Einsparpotenzial bei den Altbauten. Das Einsparpotenzial bei einer weiteren Verschärfung der Neubauanforderungen ist sehr klein und steht in keinem Verhältnis zum Einsparpotenzial der bestehenden Bauten. Deshalb meine ich, ist der Minderheitsantrag der Kommission klar abzulehnen. Drittens, dass Subsidiaritätsprinzip und die Zusammenarbeit: Der Vollzug der Bauvorschriften bleibt bei den Gemeinden. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie ein kommunales Energiekonzept erarbeiten oder nicht. Und dann wird auch ein sehr grosses Gewicht auf die Information sowie die Aus- und Weiterbildung gelegt.
Ich meine, das sind alles sehr wichtige liberale Grundsätze, die es bei der anschliessenden Behandlung zu beachten gibt. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Vorlage zielgerichtet ist. Sie leistet mit ihren Zielvorgaben einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Visionen der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie gilt als vorbildlich, wie Regierungsrat Stefan Engler in der Kommission uns mitgeteilt hat und ich rufe Sie auf, in der anschliessenden Debatte, insbesondere angesichts der allenthalben auftauchenden neuen politischen Strategie- und Wunschkonzepte, die Grundsätze der Freiwilligkeit, des Kosten-/Nutzenverhältnisses, des Subsidiaritätsprinzips und Zusammenarbeit bewusst in den Vordergrund zu rücken und von wildem Etatismus und einer staatlichen Überregulierung abzusehen. Ich bin für Eintreten.

Parpan: Ich stehe voll und ganz hinter dieser Vorlage. Die Formulierung der Ziele, wie sie nun vorliegt, ich zitiere: „Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft im Bestreben, den CO_2-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken“, erachte ich als stark verbessert gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Dort hiess es noch: „Der Kanton strebt langfristig die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft an.“ Wir sind uns wohl einig, dass mit diesem Gesetz die 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht wird, sondern wirklich nur ein Beitrag dazu geleistet werden kann. Die Zwischenschritte, wie sie im Art. 3 formuliert sind, sind das wirkliche Fleisch am Knochen. Diese Ziele sind ambitiös und zur Zielerreichung muss etwas gehen. Diese Ziele sind hoch, aber erreichbar. Aufgrund dieses Gesetzes ist es nun auch möglich, Teilsanierungen wie z.B. die Gebäudehülle, die Fenster, die Haustechnik etc. zu fördern. Dies ist aus meiner Sicht auch zweischneidig. Die positive Seite ist, dass wenn nur ein Teil, z.B. die Fenster saniert werden, dies besser als gar nichts ist. Die negative Seite ist, dass dadurch nur die Fenster, als z.B. die ganze Gebäudehülle, saniert werden. Gefördert wird die Gesamtsanierung zusätzlich durch den Anreiz der Erhöhung der Beiträge um 50 Prozent. Dies ist sehr zu begrüssen.
Für mich zu wenig berücksichtigt ist die Förderung von Ersatzneubauten. Gemäss Gesetz beträgt der maximale Förderbeitrag pro Gesuch respektive Gebäude 200'000 Franken. Der durchschnittliche Förderbeitrag beträgt zwischen 15 bis 20 Prozent der Kosten der Sanierung. Dies sind ansehnliche Beiträge an die Sanierungskosten. Dies darf nun nicht zum Grund werden, dass ein schlechtes Gebäude saniert wird, obwohl ein Abbruch sinnvoller wäre, aber dadurch keine Fördergelder ausgelöst werden können. Ich freue mich auf die Detailberatung und bin selbstverständlich für Eintreten.

Thöny: Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Zuerst die Schlechte: Wir leben auf Pump und zwar auf Öl, Kohle und auf einen dritten, auf Atompump. Die gute Nachricht, das ist eine Alternative dafür. Die Alternative heisst: erneuerbare Energien. Das vorliegende Gesetz nimmt sich dieser Fragestellung, dieser Problematik an, ist langfristig ausgerichtet, was zu befürworten ist und das Gesetz nimmt beide Ansätze wahr, die es umzusetzen gilt, wenn es um Energiefragen geht. Einerseits geht es um den Effizienzgedanken, weniger zu verbrauchen. Das ist der Ansatz der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Schweiz war übrigens 1960 schon einmal 2000-Watt-Gesellschaft. Seither hat sie ihren Energieverbrauch verdreifacht. Man könnte sich auch fragen, ob wir dreimal mehr davon profitiert haben. In Sachen Energieeffizienz sind wir nämlich in dieser Zwischenzeit nicht viel besser geworden und verschleudern nach wie vor Energie. Der zweite Ansatz ist die Suffizienz, der Verzicht auf Energieverbrauch und insbesondere den Verzicht auf CO_2-Ausstoss und das ist der Ansatz der Ein-Tonnen-CO_2-Gesellschaft. Beides berücksichtigt dieses Gesetz, wobei bei der Ein-Tonnen-Gesellschaft ich noch etwas dazu sagen möchte, insofern, als dass man hier einen trügerischen Schluss zieht und sagt: Ja wenn wir dann die Fossilen substituiert haben und auf Strom setzen, dann ist noch lange nicht garantiert, dass wir dann auf eine Ein-Tonnen-Gesellschaft kommen beim CO_2-Verbrauch. Mindestens im Einzugsgebiet der Rätia Energie bezieht der überwiegende Teil der Kundschaft zu 99,2 Prozent europäischen Graumix, was eine unendliche Zahl von CO_2-Ausstoss im Hintergrund hat. Also passen Sie auf, wenn Sie dann fossile Energie ersetzen mit Strom als Ersatz, dann in den gleichen Satz einbauen.
Das Gesetz zielt auf eine wirkungsorientierte Geschichte hin, das ist absolut richtig. Nicht umsonst haben auch die Unternehmungen heute einen solchen Aufbau, dass man

trennt, was ist Strategie. Das wird auf höchster Ebene festgelegt und dann wird operativ dafür gesorgt, dass diese Strategie auch zielführend erreicht werden kann. So weit bin ich einverstanden mit den Ausführungen in der Botschaft, aber, und jetzt kommt mein grosses Aber, ich bin der Meinung, die Ziele müssten bedeutend entschlossener gesetzt werden. Es braucht eine höhere Gangart und ich möchte das nun auch kurz begründen. Ich habe es anfänglich erwähnt, das Problem der fossilen Energien. Über 70 Prozent unseres Energieverbrauchs basiert auf den fossilen Energien, damit einher haben wir eine Belastung der Luft, eine Belastung der Umwelt, des Klimas, aber auch der Gesundheit. Wir wissen, dass diese fossilen Energien endlich sind und wir wissen, dass in der Tendenz der Preis dazu steigen wird. Wir haben das erleben dürfen vor zwei Jahren. Es gab einen grossen Aufschrei, als damals die Ölpreise ein Allzeithoch hatten. Sie sind dann in der Zwischenzeit wieder nach unten gegangen und es hat sich alles wieder beruhigt. Mittlerweile sind sie so auf einem Mittelzwischenhoch. Was aber für mich das Entscheidende ist, die fossilen Energien sind nicht einheimisch. Das heisst, wir sind abhängig zu 70 Prozent von ausländischer Energie. Und das meine ich, das müsste man durchaus mehr gewichten in der Beurteilung, als einfach zu sagen, ja ja, wir gehen da langsam vor und wir kommen dann irgendwann mal weg von diesen.

Zusammen mit diesen ausländischen Energien ist aber noch zu erwähnen, dass es einen massiven Geldabfluss aus Graubünden gibt. Ich habe das einmal durchgerechnet. Alleine im Gebäudebereich werden Jahr für Jahr rund 100 Millionen Schweizer Franken raus aus dem Kanton gehen oder gehen raus für die fossilen Energien im Gebäudebereich. Wenn wir alles daran nehmen, die ganzen 70 Prozent unseres Energieverbrauchs, dann sind wir über 300 Millionen Franken. Im Gebäudebereich gehen Jahr für Jahr 100 Millionen Franken weg. Wir haben zwar einen Mehrwert. Wenn aber der Preis steigt, dann haben wir keinen Mehrwert. Wir zahlen dann einfach noch mehr ins Ausland. Also volkswirtschaftlich ist das Ganze eigentlich ein ziemlicher Unsinn und die Alternative haben wir vor der Haustüre, nämlich die einheimischen Energieformen der Sonne und der Erdwärme insbesondere. Wir haben die Möglichkeit, diese einheimischen Energieformen zu wählen, indem wir Gebäude sanieren, indem wir als Alternative dazu Arbeitsplätze schaffen können, indem wir einen grossen Anteil der Gebäude in den nächsten 25 Jahren zu sanieren gedenken und wir schaffen damit eine grosse Ausgangslage auch für das Gewerbe.

Der Effekt schlussendlich dahinter ist Unabhängigkeit von ausländischer Energie. Der Effekt dafür ist Klimaschutz und wir haben volkswirtschaftliche Vorteile. Es ist nämlich nicht zu unterschätzen, dass die Energie einer der wichtigsten Faktoren darstellt für den Wohlstand, den wir heute haben. Und diesen gilt es auch in Zukunft zu sichern. Wir brauchen deshalb eine rasche und neue Versorgungsstruktur mit erneuerbaren Energien. Denn was wir heute aufgleisen, davon werden wir morgen profitieren. Es ist also nicht eine Frage des Ob, sondern es ist eine Frage des Wann. Und wenn Sie jetzt all das zusammengezählt haben, was ich als Argumente nun aufgezählt habe, die dafür sprechen, dann sprechen wir nicht nur von einer Win-win-Situation, sondern wir sprechen von einer Win-win-win-win-Situation. Ich werde deshalb bei der Detailberatung dann auch Anträge stellen, einerseits um die Ziele zu erhöhen und andererseits dann auch um deren Finanzierung zu sichern.

Ich komme zum Schluss. Die Geschwindigkeit bei dieser Energiewende, die wird nicht dem Zufall überlassen. Es ist vor allem auch die Politik, die die Geschwindigkeit bestimmt. Und das sind wir hier drin. Die Regierung, ich zitiere aus der Botschaft, sagt: „Es gilt, den Energiebedarf drastisch zu senken und zukünftig konsequent erneuerbare Energien zu verwenden.“ Ich meine, diese beiden Adjektive dürfen durchaus noch ein bisschen mutiger angegangen werden. Ich stehe also ein für einen ambitiösen Zeitplan und lade Sie ein, dabei mitzumachen. Es geht da weniger um Etatismus als um ein vernünftiges Wahrnehmen der Verantwortung und da darf man durchaus auch dem Markt etwas nachhelfen. Denn schliesslich gibt es in der ganzen Geschichte in Zukunft mehr Gewinner als Verlierer. Ich bitte Sie, nehmen Sie Verantwortung für Graubünden wahr und nehmen Sie die Möglichkeiten wahr, die Sie hier in diesem Gesetz geboten bekommen, und bitte Sie auch einzutreten, wofür ich einstehe.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hasler.

Hasler: Bereits haben wir zahlreiche Voten zum Eintreten gehört. Unisono wird die Notwendigkeit von Massnahmen im Energiebereich herausgestrichen, immer wieder im Zusammenhang auch mit dem Klimawandel. Aufgrund der unmittelbaren Abhängigkeit findet eine Vermengung der Energie- und Klimapolitik statt. Ich werde jetzt eine etwas andere Sicht darstellen, als das gerade vorher Kollege Thöny gemacht hat. Die Klimaerwärmung zwingt zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die grössten Reduktionspotenziale weisen Wärmeanwendungen allgemein und bei Gebäuden sowie die thermischen Grosskraftwerke aus. Als Beispiel: Der CO_2-Ausstoss des gesamten Strassenverkehrs der Schweiz entspricht lediglich dem eines grossen Kohlekraftwerkes. So viel damit Sie auch Prioritäten legen können. Wir sollten aus Gründen der Realität und der Wirtschaftlichkeit den Ausdruck 2000-Watt-Gesellschaft fallen lassen und den Alternativvorschlag der ETH Zürich, Ein-Tonne-CO_2-Gesellschaft, mit aller Kraft unter Ausnützung aller Möglichkeiten weiter verfolgen.

Das erklärte Fernziel soll die so genannte Entkarbonisierung der Gesellschaft sein. Die Ein-Tonne-CO_2-Gesellschaft soll bis Ende dieses Jahrhunderts erreicht werden. Wenn man Klimaforschern Glauben schenken will, müssen wir jetzt aktiv und zeitgerecht Klimapolitik betreiben. Dies erreichen wir jedoch nicht durch die Formulierung von Fernzielen im Sinne einer 2000-Watt-Gesellschaft, die gemäss neusten Einschätzungen von renommierten physikalischen Instituten sowieso nicht erreichbar sind. Nur durch eine konsequente Verwendung von CO_2-freien Energieträgern in den Wärmean-

wendungen können wir kurzfristig Erfolge erreichen. Und hier beisst sich die rot-grüne Energiepolitik mit der Realität, da keine ausreichenden Konzepte für Energieproduktion, und zwar wirtschaftlich und sozialverträglich, vorhanden sind. Der Widerstand von grüner Seite gegen den Ausbau der Wasserkraft in Graubünden und somit der Widerstand gegen die Nutzung erneuerbaren Energien ist einmal mehr ein Beweis für das Fehlen von realistischen Konzepten. Die Wirtschaftlichkeit von Windenergie und vor allem von Solarstrom ist jenseits von Gut und Böse. Die Energiepolitik aus unserem nördlichen Nachbarn Deutschland und deren Folgen auf die Entwicklung des Strompreises lassen grüssen. Die Diskussion um die wirtschaftliche und vor allem soziale Verträglichkeit der aktuellen Energiepolitik in Deutschland mit hohen Einspeisevergütungen für Wind- und Sonnenstrom ist lanciert. Was wir unbedingt brauchen, ist eine nachhaltige konsequente Strategie zur Elektrifizierung der Gesellschaft. CO_2-haltige Energieträger müssen aus dem Bereich der Wärmeanwendungen konsequent verbannt werden. Erdöl müssen wir für den Erhalt der Mobilität der Gesellschaft sowie für die Werkstoffproduktion reservieren.
Bezüglich Realität der 2000-Watt-Gesellschaft folgende Anmerkungen: Die Ellipsenstudie der Umweltorganisationen zeigt auf, dass bis 2050 eine Reduktion von heute 6000 Watt auf 3500 Watt und bis 2100 eine Reduktion auf 3000 Watt möglich ist. Dies jedoch unter der Bedingung, dass nur die effizientesten Technologien angewandt werden können, das im Nachgang wirtschaftlich grosse Schwierigkeiten bereiten kann. Das Paul Scherrer Institut PSI zeigt auf, das bis 2050 der Energieverbrauch in der Schweiz höchstens um 30 Prozent gesenkt werden kann. Dies unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verträglichkeit und trotz einer Zunahme in den Bereichen Verkehr und der beheizten Gebäudeflächen von je 40 Prozent bis ins Jahr 2050. 30 Prozent.
Gemäss beiden Studien ist die 2000-Watt-Gesellschaft mit hohen Kosten verbunden, wirtschaftlich nicht tragbar, sozial unverträglich und nur teilweise realisierbar. Energie allgemein und Leistung, physikalisch gesehen Einheit Watt, in den Energieanwendungen sind unabdingbare Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des heutigen Lebensstandards der Bevölkerung. Ein Rückblick auf die Menschheitsgeschichte zeigt, die Grundlage jeglicher Entwicklung war das zur Verfügungstehen von Energie und somit Leistung. Angefangen bei der einfachen Feuerstelle in der Steinzeit. Diejenigen, die die Leistung Watt ihrer Feuertechnik steigern konnten, konnten mit dem Herstellen von Bronze einen nächsten grossen Entwicklungsschritt machen und sich Vorteile verschaffen.
Die Regierung erläutert in ihrer Botschaft die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft sowie auch der Ein-Tonnen-CO_2-Gesellschaft. Was ich bei diesen Erläuterungen jedoch vermisse, ist ein Hinweis, dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft von der ETH Zürich als nicht realistisch eingestuft wird. Im Rahmen der Detailberatung werde ich den Antrag stellen, den Ausdruck 2000-Watt-Gesellschaft aus dem Gesetz ersatzlos zu streichen, weil diese Zielformulierung nachweisbar realistisch nicht erreichbar ist. Somit hat diese Zielformulierung in einem Energiegesetz, das dem heutigen Rhythmus der Revision und Entwicklungen sicher keine 15 Jahre überdauern wird, nichts verloren. Weiter können solche Zielformulierungen zu verfehlten Ansprüchen und Massnahmen führen, welche zum Schluss in einer Energieverordnung ihren unerwünschten Platz finden. Ich bin für Eintreten.

Nick: Eine sichere und finanziell tragbare Energieversorgung ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Wirtschaft und die Gesellschaft im Kanton Graubünden. Ich denke, da sind wir uns einig. Und es ist auch unbestritten so, dass in der Gesellschaft das Bewusstsein für eine sparsame und effiziente Energieversorgung im Wandel ist. Aus liberaler Sicht stellt sich jedoch die Frage, wie weit der Staat hier überhaupt mit gesetzlichen Vorschriften eingreifen soll und muss. Ich gebe zu, eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele in der Energiepolitik scheint aus der Sicht der FDP ohne Anreize und einige wenige Vorschriften kaum realisierbar zu sein. Allerdings müssen sich diese Vorschriften auf ein absolutes Minimum beschränken. Und ich denke, hier weist die Vorlage, die insgesamt als positiv zu beurteilen ist, durchaus Verbesserungspotenzial auf. Und die FDP wird dann entsprechende Vorschläge in der Detailberatung einbringen.
Fairerweise muss man aber auch feststellen, dass der Freiraum, bedingt durch übergeordnetes Recht, relativ klein ist. Wichtig scheint mir, dass die Subventionspolitik in diesem Gesetz ständig überprüft wird. Immer dort, wo nämlich der Markt greift, z.B. durch eine Erhöhung der Erdölpreise, ist es wichtig, dass der Staat nicht noch zusätzliche Anreize schafft. Das neue Energiegesetz verringert richtigerweise die Erdölabhängigkeit und schafft in der Baubranche Anreize bei Sanierungsbauten und zudem fördert sie eine zukunftsgerichtete Bauwirtschaft. Ich unterstütze somit die Stossrichtung des neuen Gesetzes in unserem Wasser- und Sonnenkanton Graubünden, nämlich die natürlichen Ressourcen zu fördern und Energie zu sparen. Ich bin für Eintreten.

Brandenburger: Die SVP Graubünden vermisst in der Totalrevision des Energiegesetzes eine transparente und allumfassende Energiepolitik des Kantons. Neben der Ausschöpfung der Effizienzpotenziale und der Förderung erneuerbarer Energieträger hat der Kanton die primäre Aufgabe, die Sicherstellung einer mittel- und langfristig gesicherten und wirtschaftlichen Energieversorgung zu garantieren. Der Lebensstandard der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sowie die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie hängen entscheidend von unserer Energieversorgung ab. Wie dies für die höchst unsichere Zukunft auf dem Energiesektor sicher gestellt werden soll, ist bisher nicht ersichtlich. Es ist zwar richtig, dass es im Gebäudebereich, insbesondere durch die Substitution von Erdöl, ein grosses Potenzial zur Effizienzsteigerung gibt. Dieses Potenzial soll man ausschöpfen und fördern. Es ist allerdings bedenklich, wenn der Eindruck erweckt wird, dass durch diese Reduktionen im Gebäudebereich unser Energieproblem gelöst wird.

Weiter ist es absolut gefährlich für unsere Wirtschaft, wenn die Anstrengungen und Verbote im Gebäudebereich noch übertrieben forciert werden, weil ein allumfassendes Energiekonzept fehlt. Selbst wenn wir den Energieeinsatz im Gebäudesektor bis 2050 um gut 60 Prozent reduzieren, werden wir unseren Totalverbrauch bis 2050 höchstens um 30 Prozent senken können. Auch diese Reduktion muss angesichts der stark zunehmenden Bedeutung des Stroms im Energiesystem mit grosser Vorsicht betrachtet werden. Der Strombedarf wird aufgrund der Förderung erneuerbarer Energien weiterhin stark ansteigen. Der Kanton benötigt dringend eine allumfassende Energiepolitik, welche in kurz-, mittel- und langfristigen Strategien wirtschaftliche und realistische Lösungen zur Bewältigung der höchst unsicheren energiepolitischen Zukunft des Kantons aufzeigt. Die Beschränkung auf Energieeffizienz und Förderung der teils noch unausgereiften erneuerbaren Energien wird nicht genügen, um die günstigen Rahmenbedingungen des Wohn- und Wirtschaftskantons Graubünden langfristig zu erhalten. Mittel- und langfristige Ziele, die über eine blosse Einzelmassnahmepolitik hinausgehen, müssen angegangen werden. So z.B. müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wie soll aufgrund des Heimfalls in Zukunft die Wasserkraft genutzt werden? Wie können günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Potenzial der Wasserkraft bedeutend auszubauen? Wie kann Energie mittels Biomasse, Holz, Wald gefördert werden? Welches sind Potenziale dezentraler Kleinstkraftwerke, Wasser oder andere?

Auch diesen Winter sorgte die Kältewelle in Frankreich wie befürchtet für Stromausfälle. Im Oktober musste Frankreich, traditionell ein Stromexporteur, erstmals seit 27 Jahren wieder Elektrizität importieren. Das Land hat vornehmlich ein Spitzenenergieproblem. Sie können die Kapazitäten zu Spitzenzeiten, z.B. Kälteeinbrüche im Winter, Feierabendspitzen, Morgenspitzen nicht mehr halten. Die Schweiz hat mit dem Heimfall der Kraftwerke und der Verzögerung von den Verlängerungen und Neuplanungen vornehmlich ein Bandenergieproblem. Wir können in ein paar Jahren die Grundlast nicht mehr liefern. Mit unseren Wasserkraftwerkern sind wir in einer sehr guten Lage, Spitzenenergie auch gewinnbringend zu verkaufen. Allerdings müssen auch wir die Wasserkraftwerke infolge des zunehmenden Energieverbrauchs weiter ausbauen. Der Kanton Graubünden sollte seine heimische Wasserkraft endlich stärker forcieren und auch als Wirtschafts- und Sicherheitspotenzial ansehen.

Deutschland wird seit einiger Zeit von sämtlichen Grünen und Linken als Musterknabe in Sachen neue erneuerbare Energien und Umweltpolitik hochgejubelt. Immer wieder lesen wir von wachsendem Windkraftpotenzial in Deutschland. Zudem ist Deutschland aus der Atomenergie ausgestiegen. Die Realität sieht aber folgendermassen aus: Deutschland kann seinen wachsenden Energiebedarf seit einiger Zeit nicht mehr decken und riskiert insbesondere massive Stromengpässe. Die Situation bezüglich Stromengpässe in Deutschland ist exemplarisch für praktisch alle europäischen Industrieländer. Keines dieser Länder kann in naher Zukunft irgendeine Reduktion des CO_2-Ausstosses einhalten und schon gar nicht auf irgendeine Energieform, sei es erneuerbare oder konventionelle Energie, verzichten.

Die grünen Windenergiefanatiker propagieren die Windmühlen. Die Stromausbeute von Windrädern ist nicht optimal. Ausserdem ist die Herstellung aufgrund der hohen Bindungsenergie und der Dreiwertigkeit des Aluminiums sehr energieaufwändig. Ein Windrad benötigt zwei Tonnen Aluminium oder Glasfaser, was energiepolitisch dasselbe ist. Mit der Elektroenergie, die für die Herstellung von einer Tonne Aluminium benötigt wird, könnte ein schweizerischer Vierpersonenhaushalt drei Jahre lang mit Energie versorgt werden.

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird heute oft als Vision für nachhaltige Energieversorgung betrachtet, die umweltverträglich sein und zugleich mindestens stabilen Wohlstand erlauben soll. Der mittel- und langfristig erwartete Technologiefortschritt setzt uns klare Grenzen. Das UVEK hat seine 2000-Watt-Ziele mittlerweile von 2050 auf 2150 verschoben. In der Fachwelt ist auch diese Verschiebung umstritten. Die Experten sehen die 2000-Watt-Gesellschaft mehr als eine Richtlinie, denn als ein konkretes Ziel an. Insbesondere die ETH und das schon vorher erwähnte PSI, Energiespiegel, nehmen deutlich Abstand von der 2000-Watt-Gesellschaft.

Durch die Substituierung von Erdöl und dem verstärkten Bau von Minergiehäusern, aber auch durch neue Technologien und Anwendungsbereiche, wird der Stromverbrauch weiterhin ansteigen. Die Energieeffizienz wird dabei nicht einmal als Wirtschaftswachstum im Strombereich kompensieren können. Anstatt einer bloss indirekt klimarelevanten Sparstrategie sollte deshalb eher auf eine direkt klimarelevante Strategie mit primärem Ziel der CO_2-Reduktion gesetzt werden. Die ETH propagiert deshalb die Ein-Tonnen-CO_2-Gesellschaft. Auch die Vision ist eher langfristig zu sehen. Insbesondere zeigen die Überlegungen der Ein-Tonnen-CO_2-Gesellschaft auf, dass die direkt klimarelevante Reduktion des CO_2-Ausstosses auch ohne eine Reduktion der Gesamtenergieleistung auf 2000 Watt pro Person möglich ist. Dies ist wiederum insofern bedeutend, dass somit der Wohlstand und die Wirtschaft im Kanton Graubünden nicht unnötig aufs Spiel gesetzt werden und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit erhalten bleibt. Speziell für unseren Kanton wird es hinsichtlich Topographie, Klima und Mobilität unmöglich sein, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Die Erwartungen an neue erneuerbare Technologien mussten drastisch heruntergeschraubt werden. Renommierte Organisationen wie die ETH und das Paul Scherrer Institut zeigen klar die heutigen und mittelfristigen Grenzen dieser neuen Technologien auf. Zweifelsohne wird die Zeit dieser Technologien noch kommen. Auch eine Vielzahl anderer zukunftsträchtiger Technologien, wie z.B. die Kernfusion, werden in naher Zukunft die Energiepolitik bedeutend mitgestalten.

Die SVP Graubünden ist der Meinung, dass Energieeffizienz, Energiesparen sowie neue erneuerbare Energien, Erdwärme, Sonne und Biomasse ihren Teil zum schweizerischen Energiemix beitragen können. Die traditionellen Energieformen können sie aber heute und in unmittelbarer Zukunft noch nicht ersetzen. Das vorliegende Energiegesetz bezieht sich ausschliesslich auf den Ge-

bäudebereich. Es vermag uns nicht ganz zu überzeugen. Wir werden bei einzelnen Artikeln Änderungen beantragen. Ich bin für Eintreten.

Felix: Ich bin mit der Stossrichtung des revidierten Energiegesetzes einverstanden und erachte insbesondere die differenzierte Behandlung von Neubauten und von Gebäudesanierungen als richtig. Während bei Neubauten mittels Vorschriften konkrete Vorgaben gemacht werden, wird bei Sanierungen mit Anreizen in Form von Förderbeiträgen gearbeitet. Dass dabei auf einen Sanierungszwang verzichtet wird, ist richtig. Nur damit ist die Akzeptanz des Gesetzes gewährleistet.
Der Philosophie der wirkungsorientierten Gesetzgebung stehe ich positiv gegenüber. Die periodische Überprüfung, ob die beabsichtigte Wirkung im gewünschten Ausmass erreicht wird, erlaubt der Regierung und dem Grossen Rat gegebenenfalls zu reagieren und die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Ebenfalls positiv werte ich die mit der Revision umgesetzte Harmonisierung der energiegesetzlichen Bestimmungen zwischen den Kantonen im Rahmen der Mustervorschriften im Energiebereich. Fragwürdig erscheint mir allerdings auf Gesetzesstufe die Nennung der langfristig angestrebten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies vor allem deshalb, weil die Massnahmen, welche mit dem vorliegenden Gesetz geregelt werden können, zur Erreichung dieses Fernziels bei weitem nicht ausreichen. Beispielsweise ist der gesamte Bereich der Mobilität nicht von der Regelung durch das Energiegesetz betroffen. Darüber hinaus ergibt sich aus den Gesetzmässigkeiten der Physik, dass gewisse Leistungen, auf denen der Wohlstand unserer Gesellschaft beruht, eine bestimmte Menge Energie benötigt. Nebst der Senkung des Energiebedarfs kommt deshalb der Substituierung fossiler Energieträger eine wichtige Rolle zu. Spätestens hier habe ich mit der Energiepolitik der SP, wie sie in den Anträgen zu Art. 3 und zu Abschnitt 5 zum Ausdruck kommt, etwas Mühe. Die SP fordert über die Ziele des Gesetzes hinaus eine weitere Verschärfung der angestrebten Wirkungsziele um zehn Prozent. Wohl wissentlich, dass dies, wenn überhaupt, nur mit dem massiven Einsatz von Fördermitteln, der weit über das heute vorgesehene Mass hinaus geht, zu bewerkstelligen ist, wird unter Abschnitt 5 des Gesetzes denn auch sogleich die Finanzierung mittels einer Energieabgabe vorgeschlagen. Der Vorschlag ist aber schon deshalb abzulehnen, weil die Förderabgabe die bündnerische Wirtschaft einseitig belasten würde, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Vergleich schwächt und zu einer administrativen Umverteilübung führt. Besonders erstaunlich ist allerdings, dass mit der Abgabe der Energieträger Elektrizität belastet werden soll. Genau diese Elektrizität, welcher bei der Substituierung von fossilen Energieträgern und der Lösung der CO_2-Problematik die entscheidende Bedeutung zukommt. Hier scheint den Kolleginnen und Kollegen der SP der Gaul etwas aus dem Zügel galoppiert zu sein.
Der Substituierung von CO_2 kommt im Bereich der Energie- und Klimapolitik eine ebenso hohe Bedeutung zu wie der reinen Reduktion des Energieverbrauchs. Dies gebietet aus strategischen Überlegungen allein schon die Verminderung der Erdölabhängigkeit. Dessen Verfügbarkeit ist allzu oft von den unberechenbaren Handlungen wenig demokratischer und rechtsstaatlicher Staaten und Regimes abhängig. Abenteuerliche Turnübungen in diesem wichtigen Thema sind deshalb abzulehnen. Turnübungen sind auch zu unterlassen, wenn es um Einsprachen gegen Projekte geht, welche die Nutzung sauberer Wasserenergie, notabene die strategische Energieressource Graubündens, geht. Das Energiegesetz in der vorliegenden Fassung ist ein Fortschritt in die richtige Richtung. Ich bin für Eintreten.

Michel: Das vorliegende Energiegesetz mit dem Sie, ich bin natürlich bei weitem nicht alleine, einerseits gibt es ein eidgenössisches Gesetz und andererseits haben andere Kantone ebenfalls in diese Richtung ihre Hausaufgaben gemacht. So geht es meiner Meinung nur noch darum, zu sagen, für die einen ist es dringend nötig und für die anderen ist es ein notwendiges Übel, wo man mehr oder weniger mitmachen muss. Wenn man das Gesetz anschaut, dann sieht man hier geht es also um Förderung und Einschränkung und man kann drei Bereiche aufzählen: Der erste Bereich ist die konkrete Anwendung, wo man festlegt, was man kann und was man nicht kann. Dann zweitens gibt es Passagen, die der Änderung unterworfen sind. Also überall dort, wo steht „gemäss Stand der Technik“, da geht es um das, was man in zwei, drei Jahren schon neue Erkenntnisse hat, aber beispielsweise die Limite, die man stellt bei Minergiehäusern, diese Bauart, die wird dann erreicht, aber die kann allenfalls auch noch besser werden. Und der dritte Bereich, das ist eine Zielformulierung und das typische Beispiel für diese Zielformulierung ist diese 2000-Watt-Gesellschaft. 2000 Watt – man kann sich da wenig darunter vorstellen, da gebe ich meinem Vorredner, Kollege Hasler, recht. Aber sehen Sie mal, 2000 Watt bedeutet, das sind drei Pferde über kürzere Zeit im Stand zu leisten. Über einen ganzen Tag würde es etwa fünf Pferde brauchen. Also denken Sie an die Postkutsche von Hodler – diese Pferde wären bereit, ein Tag, vielleicht auch zwei Tage, diese Leistung zu erbringen. Wenn man es übers Jahr rechnet, würde es etwa zehn Pferde brauchen. Ich weiss, Sie sagen mir, als alter Fuhrmann kannst du das sagen, aber das interessiert heute nicht. Aber stellen Sie sich vor, wie viel Energie das braucht. Aber trotzdem bin ich mit Kollege Hasler natürlich einverstanden. Es ist nicht einfach, diese 2000 zu erreichen, wenn man bedenkt, dass wir heute vielleicht auf 6000 sind. Aber sehen Sie, als es bei der NEAT um die Volksabstimmung ging „Güter auf die Bahn“, dem hat man zugestimmt und wir werden sehen, dass wir diese Zielsetzung, nämlich möglichst alle Güter auf die Bahn, nicht erreichen können. Aber sehen Sie, auch wenn wir sie nicht erreichen können, das Bekenntnis dazu, das ist das Wichtige, die Geisteshaltung, die dahinter ist und darum würde ich sagen, mindestens als Vision und auch noch weil es griffig ist, würde ich die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel drinlassen.
Was wir weiter sehen bei diesem Gesetz ist, dass die Regierung schon einen sehr, sehr grossen Spielraum hat und wenn man regierungskritisch ist, dann könnte man da Angst haben, dass das zu extrem interpretiert wird. Auf der anderen Seite müssen wir einfach sehen, dass in

Zukunft bei diesem dynamischen Prozess es nötig ist, dass die Exekutive einen Spielraum hat und wir sehen es ja jeweils bei Wahlen, die Bevölkerung bekommt immer diese Regierung, die sie verdient und sie verdient dann auch diese Vorschriften, die dann noch umgesetzt werden. In diesem Sinne glaube ich, obwohl viele Sachen etwas schwammig formuliert sind, dass wir getrost darauf eintreten können, vielleicht gibt es die eine oder andere Korrektur, aber ich denke, dass das ein vernünftiges Gesetz ist und dass wir bei einer Annahme in guter Gesellschaft sind. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Wir haben die Chance, wir haben die Chance, meine Damen und Herren, jetzt, hier und jetzt einen substanziellen Beitrag zu einer eigentlichen Energiewende zu leisten. Machen wir es. Die Entwicklungen der letzten Jahre im Energiesektor sind tatsächlich enorm. Die Anforderungen an eine moderne Energiepolitik haben sich stark gewandelt. Die CO_2–Problematik und damit die Klimapolitik, die Entwicklung der Energiepreise, aber ebenso volkswirtschaftliche Fragen stehen heute im Mittelpunkt. Nicht einfach nur die Sicherung der Energieversorgung mit immer höherer Produktion ist gefragt, sondern ein vernünftiger Umgang mit dem kostbaren Gut Energie. Und, meine Damen und Herren, die Regierung nimmt diesen Ball auf mit der nun vorliegenden Totalrevision des Bündner Energiegesetzes. Die Energiefrage ist schlussendlich auch für Graubünden der Schlüssel für die Zukunft und eine nachhaltige Entwicklung. Entsprechende Impulse, mit unter anderem den vorgesehenen Fördermitteln, sind zusammen mit Innovationsfähigkeit, Mut, auch Mut und verantwortungsvollem Handeln gerade auch in den Randregionen, Entwicklungschancen, die es zu packen gilt. Der ökologische Umbau Graubündens trägt zudem auch zu unserem Wohlbefinden bei, schafft neue Arbeitsplätze und wahrt die Entwicklungschancen der kommenden Generationen.
Kann nun dieses Gesetz das hehre Ziel, dass Graubünden ein Leuchtturm der Energiepolitik erfüllen wird, erfüllen? Es ist klar, dass ein Teil der Energie- und CO_2–Frage durch dieses kantonale Gesetz nicht tangiert wird, da es Bundessache ist oder auf anderen Gesetzesbereichen geregelt wird und hier zielt auch die zum Teil geäusserte Kritik weitgehend ins Leere. Es ist klar, wir müssen auch in den anderen Politikfeldern handeln. Wir sollten also die Möglichkeiten, die wir in unserer kantonalen Gesetzgebung haben, ausschöpfen und entsprechende Impulse setzen und natürlich entbindet uns dies nicht, auch in den anderen Bereichen, wo immer möglich, verantwortungsvoll und konsequent im Sinne der Energieeffizienz und des Klimaschutzes zu handeln. Leider geschieht dies oft nicht, auch nicht dort, wo der Kanton durchaus Einfluss ausüben könnte, Beispiel REPOWER.
Eine ziel- und daher prozessorientierte Lösung, wie sie uns nun mit dem kantonalen Energiekonzept gemäss Art. 5 und 6 vorliegt, begrüsse ich persönlich besonders. Dies war übrigens auch eine Anregung, die unsererseits schon früh eingebracht wurde. Sollte Graubünden den Weg zur 2000-Watt–Gesellschaft oder, wenn Sie wollen, der Ein-Tonnen-CO_2-Gesellschaft, so wie dies im vorliegenden Gesetzesentwurf formuliert ist, erfolgreich gehen, braucht es aber zusätzlich zur Verabschiedung dieses Gesetzes eine konsequente Umsetzung. Das heisst, wir, der Grosse Rat, sind aufgefordert, nicht nur ein modernes Energiegesetz mit guten Instrumenten zu verabschieden, sondern jeweils auch die notwendigen Mittel im Budget bereitzustellen. Da es keinen gesetzlichen Anspruch auf Fördermittel gibt, ist dies entscheidend, ob wir vorwärts kommen auf dem Weg zum definierten Ziel. Es braucht also den politischen Willen der Regierung und des Grossen Rates, dieses Gesetz dann auch konsequent umzusetzen. Ich bekenne mich zu diesem guten Gesetz, auch wenn ich persönlich durchaus noch eine weitergehende und konsequentere Vorgehensweise begrüsst hätte und mich persönlich die etwas üppig ausgefallenen Ausnahmemöglichkeiten stören. Wollen wir das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bis spätestens 2050 erreichen, müssen wir sofort und mit bedeutenden Mitteln vor allem in die Energieeffizienz investieren. Sonne, Wind und Erdwärme bilden darüber hinaus wichtige Mosaiksteine bei der Zielerreichung.
Ich erlaube mir noch, eine Bemerkung zu den Elektroheizungen zu machen. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie in Art. 23 die Möglichkeit geschaffen hat, eben auch den Ersatz der Elektroheizungen finanziell zu unterstützen. Ich meine, dass dies ein gangbarer Weg ist und für mich ein akzeptabler Weg. Soll Graubünden tatsächlich ein Leuchtturm der Energiepolitik werden, dürfen wir nicht zögerlich vorgehen. Es braucht eine äusserst konsequente Umsetzung dieses Gesetzes sowie die Unterstützung der Minderheitsanträge bezüglich der gesetzlichen Teilziele in Art. 3. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Heinz: Erlauben Sie mir trotz all den vielen positiven Voten und eines Wahljahrs einige kritische Bemerkungen zu diesem Gesetz. Die Schweizer Bevölkerung verbraucht im Moment pro Person massiv mehr Energie als das angestrebte Ziel dieser Vorlage von 2000 Watt pro Person. Mit 6000 Watt pro Person sind wir in Europa im Bereich der Energieeffizienz Spitze. Vergleichen wir beispielsweise die USA mit 12'000 Watt usw. Es stellt sich nun die Frage, ob der bündnerische Gesetzgeber in der Schweiz und unter den Industrienationen eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Es macht doch wenig Sinn, heute Energiestandards zu definieren, von denen wir nicht wissen, ob sie in fünf oder zehn Jahren richtig oder eben falsch sind. Deshalb sollten wir auf die Einführung von verbindlichen Standards auf Gesetzesstufe, wenn schon nur für Neubauten von Zweitwohnungen bestehen. Wie bereits erwähnt, sind die staatlichen Fördermassnahmen sinnvoll und zu begrüssen. Es gilt jedoch Mass zu halten, dass wir nicht jeden Altbau der Energieeffizienz zuliebe mit Sagex, Styropor oder anderen kurzlebigen Isolationsmaterialien einpacken. Denn eines Tages wird das Zeugs herunterfallen und Sie werden dann so schöne Haufen um Ihr Haus herum haben. Oder die Dächer der ehrwürdigen, alten Bausubstanz mit Solarzellen zu bestücken. Kurz gesagt, dass wir vor lauter Energiesparen die Gebäude nicht mehr sehen.
Da kommt mir noch Herr Thöny in den Sinn. Ich gehe davon aus, dass er am liebsten jeder Kuh eine Solarzelle auf den Rücken binden würde. Das gäbe natürlich von

oben und von unten etwas Wärme. Aus meiner Sicht sind zwingende Vorgaben aus diesem Gesetz mit einem sinnvollen Aufwand nicht zu erreichen, was durch namhafte Spezialisten auf diesem Gebiet bestätigt wurde. Grossratskollege Hassler hat das vorhin bereits erwähnt. Gewisse Auswüchse dieses Gesetzes haben zur Folge, dass sich die Einheimischen vor allem in den peripheren Lagen in Zukunft aus Kostengründen kein neues Eigenheim mehr leisten können. Somit kommt dies einem ungewollten Baustopp für Einheimische gleich. Die reichen Aus- und Unterländer werden somit vermehrt über die Bautätigkeit in unseren Talschaften bestimmen. Aus meiner Sicht müsste man die Chance nehmen und die Möglichkeit schaffen, dass dieses Gesetz in den potenzialarmen Räumen oder mindest in den Sondernutzungsräumen für Einheimische nur bedingt angewendet würde.
Ich zähle bei der Detailberatung auf die Mitglieder des Gewerbeverbandes und die Initianten der Volksinitiative für die KMU's gegen unnötige Bürokratie und Reglemente. Sie werden sicher behilflich sein, den Amtsschimmel etwas zu zügeln, damit er nicht übermutig wird. Aus meiner Sicht zielt das Gesetz in eine wünschbare Richtung, ist jedoch mit verhältnismässigem finanziellen und bürokratischen Aufwand nicht umsetzbar. Da ich für die Fördermassnahmen bin und das eine gute Sache ist, verzichte ich auf einen Nichteintretensantrag.

Mengotti: Ich teile die Meinungen, die hier im Rat geäussert wurden. Nur reden wir hier von einem Energiegesetz, wie das Beheizen von Gebäuden die einzige Energie, die wir verbrauchen, wäre. In Tat und Wahrheit, wir verbrauchen ein Drittel der Energie für das Heizen von Gebäude und für die Aufbereitung von Warmwasser. Wir verbrauchen ein Drittel von Energie für die Mobilität und wir verbrauchen ein Drittel von der Energie für andere Zwecke wie die industrielle Produktion. Nun heisst jetzt hier der Titel von diesem Gesetz Energiegesetz des Kantons Graubündens. Und es handelt sich nur um einen Drittel von der Energie, die wir verbrauchen. Wir setzen hier Grenzen, die 2000-Watt-Gesellschaft, aber die 2000-Watt-Gesellschaft ist gedacht für die ganze Energie. Das heisst, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen im Beheizen von Gebäuden, dann müssen wir diese Latte auf ein Drittel von 2000 Watt setzen, d.h. auf 700 Watt. Und da sehen wir schon, dass das Gesetz ziemlich hohe Ziele setzt. Weil wir heizen in unserem Kanton mit 700 Watt. Glaube, es ist schon ein bisschen utopisch. Ich weise nur darauf hin, wenn wir sieben Lampen von 100 Watt einschalten, dann sind wir schon bei 700 Watt. Das können wir vielleicht in der Nacht machen, aber am Tag brauchen wir den Kühlschrank, Computer, Fernsehen. Also, Schlussfolgerung, die Ziele sind sehr hoch für mich. Ich möchte vielleicht einen Antrag machen und der Titel des Gesetzes abändern und der neue Titel würde heissen: Energiegesetz für das Beheizen von Gebäuden. Weil es ist tatsächlich so, dass es kein anderer Artikel in dem Gesetz ist, der über Mobilität redet oder über industrielle Produktion von Gütern. Abgesehen davon, das ist etwas, das wir machen können für unsere Umwelt und ich bin für Eintreten.

Menge: Ich bin natürlich auch grundsätzlich für den Erlass dieses revidierten Energiegesetzes, insbesondere auch in Bezug auf den Art. 3, vorgesehene Ziele in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, wobei ich dann noch auf die Minderheitsanträge verweise, die ich natürlich unterstütze. Es braucht Visionen, Ratskollege Hasler, und die können wir natürlich in der Politik, die Politik lebt immer von Visionen.
Ich möchte noch etwas zur Förderung sagen, stelle fest, dass im Gesetz alle Artikel, die die Fördermassnahmen zum Inhalt haben, kaum Vorschriften sind und das stört mich eigentlich ein bisschen. Auch stört mich, dass das Gesetz nicht einen so genannten Programmartikel aufweist. Ich möchte hier auf das Energiegesetz vom Kanton St. Gallen verweisen. Dort wurde unter Art. 1a eine zusätzliche Bestimmung kürzlich eingeführt und dort heisst es unter der Marginalie „Förderung erneuerbarer Energie“: „Erneuerbare Energie wie Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse wird besonders gefördert.“ Und das ist natürlich schon ein anderer Ansatz, als hier im Kanton Graubünden die Regierung beabsichtigt. Wenn dann gesagt wird, dass die Wirtschaftlichkeit von Sonnenenergie und Windenergie jenseits von Gut und Böse ist, dann frage ich mich natürlich schon, was die vielen Windparks im Norden von Deutschland und in Skandinavien, was die dort sollen. Die wurden nicht von grünen Romantikern erstellt, diese Windanlagen, sondern von Stromfirmen und also ich kann mir nicht vorstellen, dass diese alle ein Defizit fabrizieren.
Dann möchte ich noch etwas zu den Solarzellen sagen. Ratskollege Heinz, fahren Sie einmal ins Allgäu. Da hat praktisch jeder Stall und jedes Haus Solarzellen auf den Dächern. Das finde ich sehr interessant und ich meine auch diese Leute, die haben sich sicherlich Gedanken darüber gemacht, wie sie ihren Strom produzieren und den Strom nachher auch einspeisen können.
Dann möchte ich noch etwas sagen, mit dieser generellen Ausnahmeklausel in Art. 4 des Energiegesetzes. Hier kann man praktisch jeden Artikel wieder durch diese Ausnahmeklausel aushebeln. Die Verwaltung hat hier natürlich ein gewisses Ermessen und ich habe hier schon etwas Mühe damit. Und dann kommt dann noch dazu, zusätzlich zu diesem Art. 4 werden gerade bei den energiefressenden Anlagen wie Heizungen im Freien, Freiluftbädern, Widerstandsheizungen etc. werden nochmals Ausnahmebestimmungen zusätzlich vorbehalten. Auch hier hat natürlich der Grosse Rat dann nichts mehr zu sagen, weil ja das in einer Verordnung geregelt wird. Trotz dieser angemeldeten Bedenken bin ich für Eintreten.

Conrad: In diesem Gesetz geht es, wie Herr Mengotti das richtig festgestellt hat, um Energieeffizienz für Bündner Bauten. Und die KUVE hat mit Kommissionsauftrag vom 12. Februar 2008, ich zitiere, die Regierung aufgefordert, „eine ökologisch vorbildliche, ökonomisch tragbare und technisch umsetzbare Energiegesetzgebung für Neu- und Sanierungsbauten zu erarbeiten. Sie soll sich dabei an den heute verfügbaren Technologien orientieren und Sonderfälle und die verhältnismässige Abstu-

fung von Anreizen im Gesetz regeln". Das war der Auftrag der KUVE und mit der vorliegenden Revision bin ich der Meinung, dass dieser Auftrag in diesem Sinne erfüllt ist. Die Vorlage finde ich zeitgerecht, sie ist modern, sie ist im Trend. Das Gesetz ist zielgerichtet, wirkungsorientiert. Die Zielerreichung wird ja periodisch geprüft. Ein Controlling findet statt, was ganz wichtig ist. Die Vorgabe ist technisch gut erreichbar, in dem Sinne auch realistisch. Wenn da Anträge bestehen, um eine Verschärfung dieser Vorgaben, dann müssen diese entschieden bekämpft werden. Die Fördermassnahmen sind verhältnismässig, die Anreize sind abgestuft und finanzpolitisch aus heutiger Sicht sicher tragbar und gesamthaft gesehen ist diese Vorlage ausgewogen und volkswirtschaftlich interessant.
Verschiedene Vorredner stören sich gewaltig an der Zielformulierung der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie finden diese utopisch, dazu abenteuerlich, sogar sozial unverträglich und volkswirtschaftlich schädlich. Wenn dem so ist, dann lassen wir das so sein. Also, an dieser Zielformulierung soll dieses Gesetz nicht aufgehängt werden. Also, wenn das ein Problem ist, dann kann diese Zielformulierung der 2000-Watt-Gesellschaft auch aus diesem Gesetz gestrichen werden. Ich finde, dass diese Vorlage trotzdem eine gute Vorlage ist und bin selbstverständlich für Eintreten.

Bleiker: Bereits bei der Vernehmlassung haben wir sehr lange über die Formulierung dieses Artikels gebrütet. Tatsache ist einerseits, dass sich renommierte Wirtschaftsinstitute einig sind, dass sowohl eine 2000-Watt-Gesellschaft als auch das Ziel von einer Tonne CO_2-Ausstoss pro Kopf und Jahr vermutlich nicht, oder dann nur mit gravierenden Eingriffen und Massnahmen, zu erreichen sind. Und diese Massnahmen werden sich, Kollege Mengotti hat dies erwähnt, nicht nur in Anführungszeichen auf die bessere Isolierung von Gebäuden beschränken. Nein, für jeden einzelnen werden das Massnahmen und Einschränkungen sein, welche sich schmerzlich und für jeden einzelnen spürbar, beispielsweise in Wohnkomfort und Mobilität, auswirken werden. Und vor allem werden wir diese Ziele auch nur annähernd erreichen können, wenn wir konsequent die Substituierung von fossilen Brennstoffen vorantreiben. Seit einer kürzlich gemachten neuerlichen Erfahrung in meiner beruflichen Tätigkeit fehlt mir der Glaube dazu, dass dieser Wille wirklich überall vorhanden ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das erwähnte Ziel in dieser Formulierung als langfristiges Ziel, und dabei gehe ich von einem Zeitraum von 50 Jahren und mehr aus, so belassen werden kann. Ich bin für Eintreten.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich weiss noch nicht genau, was ich sagen will, denn der Umfang dazu, was man alles sagen könnte, ist sehr gross. Persönlich glaube ich, wäre es gut, wenn wir eine Art von diesem Gesetz durchbringen könnten, wenn wir das also verabschieden können. Trotzdem muss ich sagen, es gibt sehr grosse Mängel meiner Ansicht nach und diese Mängel, die müsste man diskutieren und anpassen können. Und ich weiss nicht, ob wir das schaffen oder nicht. Die Sache ist wirklich so, es ist wahnsinnig ambitiös dieses Programm. Das wissen natürlich Leute, die sich ja als Fachmänner damit beschäftigen. Ich möchte ein Beispiel geben, damit wir das ein wenig verdeutlichen können. Wir haben das gehört von Grossrat Michel, er hat gesagt, es braucht drei Pferde. Das wäre ein Beispiel. Ich hätte gerne ein Beispiel, was da nützlich ist. Nützlich ist z.B. die Vorstellung, wenn ein Pickup-Fahrer von St. Anthönien, ein Bauer, so einen Pickup nutzt, um seine Materialien aus dem Tal nach Hause zu bringen, ein Jahr lang fährt, dann hätte er ungefähr vier Tonnen CO_2 produziert.
Wichtig ist auch zu wissen, was bedeuteten die 2000 Watt verglichen mit was wir an Wohnungsenergie benützen und brauchen. Man kann sagen, wenn wir Minenergie Standard P als Grundlage nehmen für die Wohnbauten und das als Massstab in Zukunft anschauen, dann kommen wir ungefähr mit 1000 Watt aus bei den Wohnungen, inklusiv Schulhäuser plus einen Anteil für Verwaltungsgebäude. Man sieht an diesen Beispielen, dass es sehr schwierig ist, eine 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben oder überhaupt zu erreichen. Das stört mich aber nicht. Im Gesetz steht ja, wir wollen das anstreben, das soll kein Grund sein, das jetzt abzulehnen. Aber wir müssen uns einfach bewusst sein, dass das sehr schwierig sein wird, in Zukunft diese Ziele zu erreichen.
Was mich an diesem Gesetz nun wirklich stört, das sind einige Punkte, die ich hier kurz zusammenfassen möchte. Der eine Punkt ist, dass man der Regierung sehr viel grossen Handlungsspielraum überlässt. Das ist an und für sich nicht so schlecht. Aber was schlecht ist, das ist eine Augenwischerei ein wenig, wenn man dieses Gesetz durchliest und glaubt, es geht in die Richtung, wir können es umsetzen. Das ist nicht so. Wir müssen ein Regulativ haben, um im Fall, wenn es nicht funktioniert, einschreiten zu können und dieses Regulativ ist hier nur indirekt angegeben. Der Grosse Rat kann über das Budget befinden. Über das Budget kann er z.B. auf die Förderbeiträge Einfluss nehmen. Ich hätte aber gerne, und das wäre ehrlich, wenn man sagen würde, der Grosse Rat kann, wenn es nicht geht, ohne weiteres die Zielsetzung überdenken und neu formulieren. Wenn es gut geht, kann er sie strenger anordnen lassen, das wird die Regierung ohnehin machen. Wenn es schlecht geht, dann müssen wir zurückbuchstabieren. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Saal voraussagen kann, wohin die Reise geht. Das ist auch nicht unbedingt der Wunsch, dass wir das Wissen müssen, das zeigt dann die Geschichte, wohin wir gehen. Aber wir müssen doch ohne weiteres signalisieren, dass wir uns bewusst sind, dass die Reise vielleicht nicht dort hingeht, wo wir sie anzielen, sondern dass wir dann möglicherweise Korrekturen anbringen müssen. Und wir müssen wissen, wer verantwortlich ist und dass wir die Möglichkeit haben, die Korrekturen anzubringen. Man kann die Korrekturen ohne weiteres anbringen, dass dann in dem Fall, z.B. wenn die Bevölkerung diese Vorschriften nicht mehr akzeptiert und wir vom Grossen Rat gezwungen werden zu sagen, okay wir müssen das Gesetz anpassen, finde ich aber ein schlechterer Weg.
Zweiter Punkt, was ich gar nicht gut finde, das ist die Zielsetzung Minergie Standard, Minergie P Standard. Ich finde es nicht schlecht, dass wir versuchen dort hinzugehen, aber ich finde es absolut schlecht, dass wir das

absolut undifferenziert für den ganzen Kanton vorschreiben. Wenn wir Kantone im Unterland anschauen, jetzt hier ist z.B. Basel erwähnt worden, dann muss man einfach sagen, die Kantone dort unten haben ihre Liegenschaften innerhalb von einigen hundert Metern angesiedelt. Wenn man dann über die ganzen Kantone, über einen solchen Kanton ein Gesetz erlässt, dann mag das passen. Vielleicht haben einige etwas mehr Nebel als andere, aber das ist nicht so dramatisch. Wenn Sie jetzt aber z.B. Graubünden anschauen, dann müssen Sie einfach zugeben, oder wir müssen zugeben, dass es sehr sehr teuer wird, im Raum Davos z.B., zu bauen. Da können wir jetzt darüber diskutieren oder nicht, das ist so. Wir könnten sagen, z.B. Liegenschaften, die unterhalb von 700 Meter über Meer liegen, die bekommen die Vorschriften, Liegenschaften bis 1300 Meter jene und alles darüber eine andere. Das wäre ein pragmatischer Weg. Es wäre auch einfach das zu regulieren. Wir haben z.B. die Klimadaten. Wir könnten Gruppierungen machen, drei Gruppen: mildes Klima, mittleres Klima, strenges Klima. Wir würden dann die Liegenschaften zuordnen und würden einen Korrekturfaktor zulassen. Z.B. 1,2 Faktor grösserer Energieverbrauch pro Quadratmeter in der Wohnung. Das wäre pragmatisch und würde die Leute schützen. Wir sollten auch einen Korrekturfaktor anbringen für die Besonnung. Schauen sie, wir könnten ohne weiteres eine Expositionsklassierung vornehmen. Das ist einfach, pragmatisch und schnell durchführbar, das Gesetz, die Verordnung könnte rasch angepasst werden.
Wieso eine Expositionsklassierung bezüglich Besonnung? Wenn Sie am 21. Dezember jeweils im Jahr weniger als drei Stunden Besonnung haben an Ihrer Liegenschaft und Sie wohnen relativ hoch, dann sage ich Ihnen, ich sehe das glasklar die Entwicklung, wie sie auf uns zukommt. Die Leute bringen das Geld nicht mehr auf, nicht einmal mehr für die Sanierung mit der Zeit, wenn sie dann gemäss diesen Vorschriften das machen müssen. Natürlich müssen sie nicht sanieren, aber mit der Zeit werden die Kosten für die Energie so hoch, dass sie dann die Liegenschaften aufgeben. Sie können ganz sicher sein, es gibt ein Wertzerfall, wenn wir das jetzt so machen von den Liegenschaften. Bauparzellen werden ohne weiteres auch tangiert im Preis und alle werden ohne weiteres in die Südhänge verlagert ihre Bauten erstellen. Das ist nicht unvernünftig, aber es ist ein Bruch und es ist ein Vertrauensbruch, wenn man die Leute dermassen tangiert mit solchen Vorschriften. Deshalb meine ich, in dem Gesetz müssten wir die Situation berücksichtigen, die aussergewöhnliche, die wir in den Bergen haben, z.B. im Wallis oder in Graubünden und jetzt sprechen wir hier von Graubünden. Ich wäre sehr froh, wenn wir an geeigneter Stelle einen solchen Antrag einbringen und auch umsetzen könnten. Ich werde mich vielleicht später noch im Verlaufe der Besprechung des Gesetzes melden.

Hasler: Ich möchte nur eine Replik auf den Lobgesang von Kollege Menge bezüglich Solarstromdächer in der Landwirtschaft in Deutschland geben, und zwar als Denkaufgabe bezüglich Wirtschaftlichkeit: Dieser Landwirt verkauft seinen Käse an den Grosshändler für zwölf Euro und dann geht er zu Aldi und kauft ihn für fünf Euro zurück.

Standespräsident Rathgeb: Soweit scheint die allgemeine Diskussion erschöpft. Das Wort hat Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Für die doch gute Aufnahme des Gesetzesentwurfes durch Sie möchte ich mich herzlich bedanken. Sie haben im Wesentlichen die Gründe schon dargelegt, weshalb Graubünden jetzt ein neues Energiegesetz braucht und welche Wirkungen damit erreicht werden sollen. Lassen Sie mich deshalb nur noch beleuchten, mit welcher Absicht und mit welchen Zielen die Regierung diese Gesetzesvorlage erarbeitet hat.
Die Regierung wollte damit einen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz leisten. So sind die Folgen der Klimaerwärmung auch in Graubünden angekommen. Nicht nur, dass die Waldgrenze ansteigt und die Gletscher schrumpfen, zunehmend gefährden Unwetter und Naturereignisse unsere Lebensgrundlagen. Und hauptverantwortlich für dieses globale Problem der Klimaerwärmung ist die Emission von Treibhausgasen wie CO_2, das zu 60 Prozent durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen freigesetzt wird. 25 Prozent davon entfallen allein auf die Produktion von Strom und Wärme. Damit ist der Zusammenhang zwischen Klimapolitik und Energiepolitik, zwischen Klimaerwärmung und Energieverbrauch wohl hergestellt.
Nun, bei aller unterschiedlicher Auffassung, die man darüber haben kann, wie schnell man vorangehen soll, überall scheint die Erkenntnis sich durchgesetzt zu haben, dass der Klimawandel ein Phänomen ist, welches global anzugehen ist und dass es in erster Linie darum geht, eine Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen anzustreben. Mit dieser Erkenntnis stehen wir also nicht alleine da, sie wird vielmehr weltweit, vom Bund, aber auch von einer Vielzahl von Kantonen vertreten. Bei diesen Anstrengungen kann man sich schon fragen, was für eine Rolle kann der Kanton Graubünden spielen, im Bereiche der Gesetzgebung einen Beitrag dafür zu leisten, die Emission der Treibhausgase zu reduzieren?
Es wurde richtigerweise gesagt, der gesetzgeberische Spielraum des Kantons ist an und für sich beschränkt. Wir müssen hier nicht über die Mobilität sprechen. Die Möglichkeiten des Kantons, gesetzgeberisch tätig zu werden, liegen im Gebäudebereich. Wobei auch hier anzuführen ist, dass immerhin 40 Prozent der CO_2-Emissionen auf den Gebäudebereich entfallen. 40 Prozent entfällt auf die Mobilität und 20 Prozent, die restlichen 20 Prozent, auf die Industrie. Möglichkeiten des Kantons im Bereiche der Mobilität, aber auch bei den Geräten Einfluss zu nehmen auf den Energieverbrauch, diesen Möglichkeiten sind enge Grenzen gesetzt und deshalb wollen wir uns dort konzentrieren, wo wir gesetzgeberischen Handlungsspielraum überhaupt haben, also sprich bei den Gebäuden.
Im Vordergrund stehen Regeln darüber, wie neue Häuser zu bauen sind. Und das ist ganz entscheidend, weil die Lebensdauer dieser Häuser 40, 50 oder 60 Jahre beträgt. Deshalb wirkt sich das, was wir heute falsch machen,

dann über sehr lange Zeit aus beziehungsweise was wir heute richtig machen, von dem profitieren wir auch in 30 oder in 40 Jahren noch. Es geht darum, Standards festzulegen, es geht darum, Voraussetzungen und Umfang der finanziellen Förderung durch Anreize zu definieren und ein weiterer Bereich auch innerhalb der Gebäude besteht darin, dass wir eine eigenständige Förderpolitik ins Auge fassen, wo es um die erneuerbare Wärmeproduktion geht. Daneben kann der Kanton durch seine Vorbildfunktion gegenüber Privaten, aber auch gegenüber den Gemeinden eine gewisse Wirkung entfalten, auch der ganze Bereich der Information und Beratung. Wenn Sie das als Querschnittsaufgabe sehen, kann durchaus eine gewünschte Wirkung bei den privaten Hauseigentümern, aber auch in den Gemeinden erzielt werden.

Nun, in den Instrumenten und Massnahmen, wenn man sich darin einig ist, dass der Kanton auch eine Verantwortung hat, etwas dafür beizutragen, dass die CO_2-Emissionen reduziert werden, bei den Instrumenten und Massnahmen hat die Regierung sehr bewusst und überlegt versucht, zwischen der Eigenverantwortung, zwischen den Marktmechanismen und der Regulierung, also der Gesetzgebung, ein verkraftbares, ausgewogenes Gleichgewicht herzustellen. Und das Gesetz setzt deshalb auch ganz zuerst auf die Eigenverantwortung und auf die Freiwilligkeit. Mit Anreizen bei der Förderung verfolgt es also einen durchaus wirtschaftsfreundlichen Ansatz, zumal gerade auch die Wirtschaft von den Wertschöpfungs- und Wachstumspotenzialen einer nachhaltigen Energiepolitik profitierten kann. Und als Drittes: Nebst der Freiwilligkeit und den Anreizen, sollen Gebote und auch gewisse Verbote die Zielerreichung unterstützen. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung allein, das zeigt die Realität, sie genügen nicht, will man in die Zukunft wirkende Energieeffizienzpotenziale, wie eben beispielsweise beim Bau eines neuen Hauses, mit einer gewissen Breitenwirkung nutzen.

Wenn Sie auf Seite 308 der Botschaft die Grafik anschauen, dann stellen Sie fest, dass im Jahre 1980 irgendetwas passiert sein muss, weil genau auf diesem Zeitpunkt hin, relativ umfangreich, also massiv, der Wärmeverbrauch, der Energieverbrauch für die Heizungen reduziert werden konnte. Warum wohl? Weil genau auf diesen Zeitpunkt hin gesetzgeberische Bestimmungen in Kraft getreten sind, Energievorschriften in Kraft getreten sind, die das Verhalten der Privaten gelenkt haben. Also, Freiwilligkeit allein, das beweist die Geschichte, führt hier nicht zum Ziel, deshalb sind unterstützend zu allen Förderungsmassnahmen auch gewisse Handlungsanweisungen, Gebote und auch zum Teil Verbote notwendig, wollen wir in die Zukunft wirkend Energieeffizienzpotenziale nutzen.

Wenn jetzt von gewisser Seite gesagt wird, dieses Gesetz sei wirtschaftsfeindlich, dieses Gesetz sei interventionistisch, dieses Gesetz würde die Gebäudeeigentümer in einer unangemessenen Art und Weise Fesseln anlegen, dann widerspreche ich dieser Argumentation aufs Heftigste. Sie könnten das behaupten, wenn wir einen Sanierungszwang anordnen würden, wenn wir eine Ersatzpflicht, von Elektroheizungen beispielsweise, anordnen würden, wenn wir den Gebäudeenergieausweis für alle obligatorisch erklären würden oder wenn wir noch dazu eine Lenkungs- oder eine Förderungsabgabe erheben wollten. All dies wollen wir nicht, weil wir dieses ausgewogene Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Marktregulierung und gesetzgeberischer Regulierung erreichen wollen. Und deshalb ist bei jeder Massnahme, bei jedem Instrument die Frage zu stellen: Sind diese Massnahmen klimapolitisch überhaupt wirksam? Weil mit jedem eingesetzten Förderfranken wollen wir auch die höchstmögliche Wirkung erzielen. Die zweite Frage, die man sich stellen muss: Sind diese Massnahmen und Instrumente gesellschaftlich und politisch akzeptiert beziehungsweise auch realisierbar, also keine Experimente zulasten der Gebäudeeigentümer? Und drittens müssen wir uns die Frage stellen: Sind diese Massnahmen und Instrumente, und damit auch die Ziele, volkswirtschaftlich verkraftbar oder führen sie allenfalls zu einer Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, was wir überhaupt nicht mit diesem Gesetz erreichen wollen?

Nun verwundert es mich ja nicht, dass je nach Standpunkt, in den Vernehmlassungen und jetzt in der Eintretensdebatte wieder, die Erwartungen und die Forderungen an die Regierung, an ein neues Energiegesetz, bei den einen noch weitergegangen wäre. Also die einen hätten da noch weitergehende Vorschriften, noch höher gesteckte Ziele erwartet, andere aber finden schon das übertrieben, was der Kanton Graubünden hier mit seinem neuen Energiegesetz anstrebt. Klimapolitisch wirkungsvoll, gesellschaftlich und politisch akzeptiert sowie volkswirtschaftlich verkraftbar, ich möchte Sie einfach bitten, bei der späteren Diskussion der Details, sich auch, wie es die Regierung getan hat, an diese Rahmenvoraussetzungen zu halten. Bei unserem Gesetz handelt es sich nicht um ein spektakuläres Gesetz, es handelt sich um einen politischen Kompromiss mit erreichbaren Zielen, mit den dafür notwendigen Massnahmen. Ich halte es auch für falsch, würde man sich allzu mutige Ziele setzen, dann aber bei den Massnahmen mutlos sein oder nicht die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wollen. Denn die Glaubwürdigkeit zeigt sich nur darin, dass zwar anspruchsvolle Ziele gesetzt werden können, diese müssen dann aber auch mit vernünftigen Massnahmen erreichbar sein.

Ein Wort noch zur Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Parlament, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden im neuen Energiegesetz: Bekanntlich unterliegen die energie- und klimapolitischen Randbedingungen einem steten Wandel, sei es durch neue gesetzliche Vorschriften, die jederzeit kommen können, neue Technologien und Angebote auf dem Markt, denken Sie an die Geräte, Änderungen in der Nachfrage, Änderungen bei den Energiepreisen, aber auch neue energie- und klimapolitische Instrumente, die immer wieder von neuem zur Diskussion gestellt werden. Und genau aus diesem Grund, gerade weil eine so hohe Dynamik vorhanden ist, darf die Gesetzgebung, und mit ihr auch die entsprechenden Förderprogramme, nicht zu starr sein. Sie müssen vielmehr so flexibel ausgestaltet sein, dass es möglich ist, rasch reagieren zu können. Reagieren bedeutet, bei Bedarf Anpassungen vornehmen, wo sich neue Chancen, neue Handlungslücken und Handlungsmöglichkeiten, aber auch neue Po-

tenziale eröffnen. Und das Ihnen durch die Regierung jetzt unterbreitete Gesetz verfolgt als Folge davon auch eine gewissermassen neue Strategie der Gesetzgebung im Sinne einer finalen Gesetzgebung, was nichts anderes bedeutet, als dass das Gesetz die verbindlichen Ziele vorschreibt, die innerhalb einer Zeitspanne zu erreichen sind. Diese Ziele, Grossrat Vetsch, können gegebenenfalls durch den Grossen Rat auch wieder korrigiert und angepasst werden, wenn aus heute nicht vorhersehbaren Gründen die Zielerreichung völlig illusorisch wäre, oder aber sogar ein grösseres, ein schnelleres Tempo angezeigt wäre. Die Rolle des Grossen Rates besteht also darin, diese Ziele wirkungsorientiert zu definieren, den Absenkpfad periodisch zu kontrollieren, die für die Zielerreichung erforderlichen Mittel bereitzustellen und bei einer Zielverfehlung auch gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Sache der Regierung muss sein, die Planung und Umsetzung der konkreten Massnahmen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Instrumente und Verpflichtungen. Die Regierung hat nach der Idee dieses Gesetzes auch periodisch Bericht darüber zu erstatten, in wie weit die gesetzten Ziele erreichbar oder nicht erreichbar sind und welche Massnahmen notwendig wären bei einer Verfehlung der Ziele.

Darüber hinaus verfügt das Parlament zusätzlich auch über das gesamte Arsenal an Instrumenten der politischen Mitwirkung. Sie haben mit dem Gesetzesentwurf auch eine sehr detaillierte Verordnung in Ihre Hände erhalten, damit Sie sich auch ein Bild darüber machen können, wie die technische Umsetzung dieses Gesetzes erfolgen könnte. All das, was Sie im Rahmen dieser Diskussion zum Gesetz hier sagen, werden wir klarerweise berücksichtigen und würdigen, wenn wir dann daran gehen, die definitive Fassung dieser Verordnung auszuarbeiten.

Noch zur Rolle der Gemeinden: Als sehr erfreuliche Entwicklung in den letzten Jahren beurteile ich, und das ist alles freiwillig geschehen, die stetig anwachsende Zahl von Energiestätten. Insgesamt sind es jetzt bereits elf Gemeinden und Gemeindeverbindungen, die in energiepolitischer Hinsicht Pionierhaftes leisten, einen Schritt vorausgegangen sind, möglicherweise sogar vor unserem Energiegesetz stehen und sich deshalb heute auch über die Auszeichnung Energiestatt freuen dürfen. Zehn weitere Gemeinden und Regionen sind im Moment auf dem Weg dorthin und ich bin sehr zuversichtlich, dass die meisten von diesen Gemeinden dieses Ziel auch erreichen werden, womit dann gegen 70 Prozent der Bündner Bevölkerung in Energiestätten wohnen. Also es zeigt sich, dass die grossen Gemeinden für diese Pionieraufgabe bereit sind, sie auch freiwillig wahrzunehmen. Dass in den Gemeinden Potenzial für Energieeffizienzpolitik besteht, das ist nicht zu bestreiten. Es gibt in vielschichtiger Art und Weise Möglichkeiten. Als Beispiele dafür seien genannt eine energieeffizienzfreundliche Bauordnung, aber auch die lokale Produktion erneuerbarer Energien, Möglichkeiten bei den Stromtarifen, solche zu wählen, die Anreize zur sparsamen Stromnutzung setzen, um einige wenige Beispiele des Feldes, wo kommunale Energiepolitik betrieben werden kann, zu skizzieren. Die Ziele, und mit ihnen auch die energiepolitischen Massnahmen, sind, und das müssen wir uns vor Augen führen, im besten Falle gut gemeint, wenn wir nicht bereit sind, ich habe das gesagt, gewisse Einschränkungen und Auflagen dafür in Kauf zu nehmen beziehungsweise die für die Förderprogramme notwendigen Mittel bereitzustellen.

Der Zusammenhang zwischen Zielerreichung, den dafür vorgesehenen Massnahmen und die dafür benötigten Mittel zeigt die Botschaft auf. Sie haben in der Botschaft auch auf Seite 332 nachlesen können, welche zusätzlichen Mittel notwendig sind, um diese Ziele, wie sie im Gesetz hier vorgegeben sind, zu erreichen. Konkret bedeutet das, dass gegenüber dem Budget 2010, ich spreche nicht von der Finanzplanung, ich spreche vom Budget 2010, zusätzlich rund drei Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln notwendig würden, um diese Zielerreichung mit diesem Förderprogramm, wie es hier dargelegt wurde, realisieren zu können. Wollen wir also die Erneuerung der alten Häuser vorantreiben und wollen wir das auf einer freiwilligen Basis tun, so sind finanzielle Anreize dafür notwendig und dass mit diesen Förderbeiträgen dann auch Investitionen ausgelöst werden, die ein Vielfaches davon ausmachen, ist ein zusätzlicher willkommener volkswirtschaftlicher Nebeneffekt. Vor allem für das Baunebengewerbe und das über den ganzen Kanton verteilt. Und nochmals: Weil während der nächsten zehn Jahre viele Gebäudeeigentümer vom national finanzierten Gebäudesanierungsprogramm profitieren werden, wird der durch das Kantonsbudget zusätzlich zu erbringende Anteil, ich meine, noch verkraftbar bleiben.

Zu den speziellen Fragen und Forderungen, auf die ich dann gerne zurückkomme, die in der Eintretensdebatte gestellt wurden, auf die Kritik, die beispielsweise im Zusammenhang mit dem Fernziel 2000-Watt-Gesellschaft und eine Tonne CO_2 pro Person pro Jahr geäussert wurde, darauf würde ich gerne dann zu sprechen kommen, wenn wir die einzelnen Artikel diskutieren, weil ich mich sonst wiederholen müsste und das für Sie und für mich langweilig würde.

Zusammenfassend glaube ich aber, dass die Regierung Ihnen durchaus ein modernes, konsequentes Energiegesetz unterbreitet, welches gleichzeitig massvoll ist, weil es eine Richtung einschlägt, die klimapolitisch Wirkung zeigen wird, die gesellschaftlich und politisch akzeptabel scheint, die aber auch volkswirtschaftlich und finanziell verkraftbar daherkommt. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und wenn Sie dann in der Detailberatung nicht unnötigerweise diesen Gesamtzusammenhang gefährden.

Strandespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir beginnen noch mit der Detailberatung, werden aber pünktlich um 18.00 Uhr die Beratung unterbrechen.

Zwei Vorbemerkungen zur Detailberatung: Erstens werden wir, weil zahlreiche Anträge gestellt werden, auch zu Artikeln, welche in der Kommission noch unbestritten waren, gemäss Botschaft artikelweise vorgehen. Sie finden das Gesetz Seite 337 und wir gehen da artikelweise vor. Und das Zweite, ich habe bereits mehr als ein Dutzend Abänderungsanträge, zusätzlich zu jenen der Kommission. Ich bitte jene, die noch Anträge stellen werden, frühzeitig gemäss Art. 53 GGO diese dem Kommissionspräsidenten, dem Regierungsrat und uns schriftlich zu bringen. Besten Dank. Dann haben wir sicher eine strukturierte Debatte. Wir beginnen und haben zum Titel einen Abänderungsantrag. Ich gebe das Wort Grossrat Mengotti.

Erlasstitel
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Mengotti
Änderung des Erlasstitels wie folgt:
Energiegesetz des Kantons Graubünden **für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser**

Mengotti: Wie bereits gesagt, behandelt der Inhalt dieses Gesetzes nur einen Drittel der Energie, die wir verbrauchen. Also ist es ein bisschen ein Trugschluss, wenn man in dieses Gesetz geht und Artikel sucht, die die Mobilität berücksichtigen oder andere Verbraucher, die nicht das Heizen von Gebäuden betreffen. Wenn Sie die Marginalien durchlesen, geht es in diesen 40 Artikeln fast nur um das Heizen von Gebäuden, um die Wärmehüllen von Gebäuden und um die Aufbereitung von Warmwasser. Es wäre sicher von Vorteil, wenn wir diesem Gesetz einen Titel geben, der den Inhalt berücksichtigt. Wenn wir hier einmal einen Antrag stellen, für andere Energieverbraucher oder Energieträger, das sollten wir dann in diesem Gesetz irgendwie einfügen. Aber die Struktur dieses Gesetzes ist einfach darauf gerichtet auf die Erwärmung und das Heizen von Gebäuden. Also ich finde es gesetzgeberisch nicht ganz gut, wenn wir hier mit dem Titel den Schein geben, dass es um das ganze Energieproblem geht. Es geht hier nur um einen Drittel der Energie. Ich stelle den Antrag, diesem Gesetz einen richtigen Titel zu geben.

Standespräsident Rathgeb: Der Antrag wurde abgegeben, er lautet wie folgt: Energiegesetz des Kantons Graubünden für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Jaag.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich fühle mich nicht als Spezialist in der Namensgebung von Gesetzen und trotzdem muss ich der Erfahrung wegen sagen: Mir kommt der Titel sehr, sehr lang vor. Und wenn man bedenkt, was in Art. 1 als Umschreibung steht, ich zitiere Art. 1 Abs. 1: „Dieses Gesetz ordnet die dem Kanton obliegenden Aufgaben und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Energiepolitik“, dann bin ich der Meinung, dass der Titel, wie er gesetzt ist, nämlich Energiegesetz des Kantons Graubünden, dann erachte ich diesen Titel durchaus als zutreffend und ich möchte Ihnen beliebt machen, bei diesem Titel zu bleiben.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ja, ich möchte Sie auch bitten, bei diesem existierenden Titel des Gesetzes zu bleiben. Es ist ja nicht so, dass wir ein neues Gesetz schaffen, sondern wir revidieren ein bestehendes Gesetz total, welches eben Energiegesetz heisst. In Art. 1 sehen Sie, dass der Geltungsbereich dieses Gesetzes in doppelter Hinsicht eingeschränkt ist. Zum einen kann der Kanton nur dort Energiepolitik machen, wo es nicht der Bund schon tut, z.B. die ganze Klimapolitik mit der CO_2-Gesetzgebung, aber auch die ganze Gesetzgebung für die Förderung der erneuerbaren Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung, das regelt der Bund in seinem Energiegesetz. Sie sehen auch, dass im bündnerischen Recht an und für sich in drei Gesetzgebungen von Energiepolitik die Rede ist, zum einen im Wasserrechtsgesetz, da geht es um die Voraussetzungen der Wasserkraftnutzung, dann im Stromversorgungsgesetz, da geht es darum, die Stromversorgungssicherheit beziehungsweise die ganze Versorgung und Verteilung des Stroms zu regeln, Verantwortlichkeiten dort auch abzustecken und im dritten Bereich, im Energiegesetz, geht es jetzt darum, das stimmt, in einem eingeschränkten Bereich, nicht bei der Mobilität, nicht bei der Industrie, sondern im Bereich der Gebäude, wo aufgrund der Bundesverfassung die Kantone zuständig sind, gesetzgeberisch tätig zu werden. Also wir würden mehr Verunsicherung stiften, wenn wir jetzt hingehen und ein bestehendes Gesetz umtauften würden.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgt, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Mengotti zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 71 zu 4 Stimmen gefolgt. Stimmenzähler bitte weiterlesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mentgotti mit 71 zu 4 Stimmen ab.

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Ich möchte einzig noch zu Art. 1 Abs. 3 etwas sagen. Da geht es um sektorialpolitische Koordination. Es geht darum, Synergien unter den verschiedenen Fachbereichen zu nutzen, Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr und Abgaben. Es geht auch um vernetztes Denken.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Hier liegt der Kern dieser Gesetzesvorlage und auch die Grundlage für dieses wirkungsorientierte Gesetz, nämlich eben dass man an den Zielen messen möchte respektive das zu überprüfen ist, dass auch ein Controlling eingebaut wird für allfällige Fehlentwicklungen und dann auch die Grundlage für notwendige Korrekturmassnahmen. Und dann kommen ja die konkreten Formulierungen in Abs. 2 lit. a und b. Wir haben in der Eintretensdebatte über diese Bereiche gesprochen, es sind verschiedene Anträge geäussert worden. Und ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir diese Anträge nun in dieser Reihenfolge durchgehen.

Standespräsident Rathgeb: Zur Orientierung: Wir behandeln heute noch Abs. 1. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hasler.

Hasler: Der Kommissionspräsident hat es gerade gesagt. Hier ist der Kern der ganzen Vorlage, nämlich die Zielformulierung. Das revidierte Energiegesetz des Kantons Graubünden sieht vor, die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel, als langfristige Vision im Gesetz zu verankern. Ich wiederhole das noch einmal. Studien der ETH zeigen jedoch, dass dieses Ziel als Fernziel nur zum Teil technisch machbar ist, jedoch volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und gesellschaftspolitisch nicht realistisch ist. Auch wenn z.B. Zürich das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 im Energiegesetz festgelegt hat, heisst das nicht, dass wir in Graubünden den gleichen oder einen ähnlichen Fehler machen sollten. Vorher hat der Herr Regierungsrat gesagt, es sei kein wirtschaftsfeindliches Gesetz. Ich möchte aber hier festhalten, solche Aussagen wie hier in der Zielformulierung können wirtschaftsfeindlich ausgelegt werden. Solche Zielformulierungen finden wir ja auch in anderen Gesetzen und die Resultate in der Umsetzung verbreiten ab und zu auch grosses Augenreiben. Ich stelle hiermit den Antrag, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ändern: Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben, den CO_2-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.
Ich möchte diesen Antrag mit folgenden Fakten unterlegen: Das Erreichen einer 2000-Watt-Gesellschaft bedingt massive staatliche Eingriffe, Lenkungsabgaben, Zwangsvorschriften und Einschränkungen im Bereich der Mobilität. Die 2000-Watt-Gesellschaft bedingt Schweizer Alleingänge bei Zulassungsvorschriften oder Lenkungsabgaben. Sie können gegen WTO-Vereinbarungen und Staatsverträge verstossen. Schweizer Alleingänge wären klimapolitisch ineffizient, wettbewerbsverzerrend gegenüber den Konkurrenten im Ausland und finanzpolitisch nicht tragbar. Volkswirtschaftlich unsinnig ist die Ausserbetriebnahme von Gebäuden, Geräten und Einrichtungen vor Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, nur um vielleicht etwas Energie zu sparen und sich in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft zu bewegen. Wenn Schwellen- und Entwicklungsländern auch Wohlstand ermöglicht werden soll, ist eine 2000-Watt-Gesellschaft nicht realistisch.
Mit einer konsequenten 3E-Strategie – Effizienzstrategie, erneuerbare Energien und Elektrifizierung – soll dem Klimawandel entgegengewirkt werden. Das bedeutet, technische Lösungen stehen im Vordergrund inklusive CO_2-Sequestrierung, d.h. Trennung und Lagerung von CO_2 und Atomkraft. Der Preis von sauberer Primärenergie wird die Energieeffizienz bei den Anwendungen und somit auch die Wirtschaft nachhaltig beeinflussen.
Wichtig und richtig ist die Ausrichtung auf die Vermeidung von CO_2-Emissionen, denn nichtfossile Energie können wir so viel gewinnen, erzeugen und verbrauchen, physikalisch gesehen umwandeln, wie wir wollen, ohne dass sie das Klima schädigen. Energie allgemein und Leistung, ich weise noch einmal auf die physikalische Grösse W zurück, in den Energieanwendungen sind unabdingbare Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des heutigen Lebensstandards der Bevölkerung. Auch in Zukunft wird man 1000 Watt benötigen, um 100 Kilogramm in einer Sekunde einen Meter anzuheben, ausser Sie setzen die physikalisch heute geltenden Gesetze ausser Kraft oder schreiben sie neu. Das Entscheidende ist, aus welchem Energieträger die Energie gewonnen wird, die wir für diese Leistungsleistung heranziehen. Klimapolitik ist wichtig, darf jedoch nicht zu massiven Verzichten sowie tief greifenden Einschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft führen.
Dazu noch, zu Beginn der Debatte hat der Kommissionspräsident gesagt, hier machen wir Nägeln mit Köpfen. Ich bin einverstanden mit dieser Aussage. Es braucht auch Visionen. Aber zu den Nägeln mit Köpfen unterscheiden wir zwischen Illusionen und Visionen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, meinem Antrag Folge zu leisten und den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht auf der Basis einer Illusion abzustützen.

Antrag Hasler
Ändern wie folgt:
Der Kanton leistet einen Beitrag **zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben, den CO_2-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.**

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen zu Abs. 1? Herr Kommissionspräsident.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Fassung in der Botschaft zu bleiben. Der Vorschlag oder der Antrag Hasler ist heute Nachmittag eingereicht worden. Ich bin also mit dieser detaillierten Argumentation nicht ganz so weit. Tatsache ist, es geht hier um Visionen. Es sind zwei Richtungen, die international nebeneinander verwendet werden und aus heutiger Sicht macht es durchaus Sinn, diese beiden Definitionen in die Botschaft hineinzunehmen. So viel ich informiert bin, war in der ursprünglichen Vernehmlassungsgrundlage nur das eine drin. Also es macht durchaus Sinn, hier das Spektrum offen zu halten. Und wenn wir zu gegebener Zeit merken, dass die eine Vision richtig und die andere falsch ist, die eine wirtschaftsfreundlich und die andere wirtschaftsbehindernd ist oder die eine nicht zum Ziel führt oder stärker zum Ziel führt als die andere, dann glaube ich, muss man in einem Revisionsschritt diese eine Version wieder rausnehmen. Aber als Standpunkt 2010 möchte ich Ihnen ans Herz legen, beide Visionen in dieser Form in der Botschaft verankert, zu belassen.

Regierungsrat Engler: In der Tat sah die Vernehmlassungsvorlage in diesem Punkt noch etwas anders aus. In der Vernehmlassungsvorlage hiess es, dieses Gesetz verfolge das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und es war nicht von eine Tonne CO_2 pro Person pro Jahr die Rede. Aufgrund der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren haben wir eine Umformulierung in diesem Artikel vorgenommen und wenn Sie Art. 3 Abs. 1 jetzt lesen heisst es, der Kanton leistet einen Beitrag. Also es heisst nicht, dass wir die 2000-Watt-Gesellschaft da direkt anstreben, sondern wir leisten einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft, gleichzeitig im Bestreben, den CO_2-Ausstoss zu senken.
In Abs. 1 wird also die generelle Marschrichtung in der bündnerischen Energiepolitik festgelegt. Und die generelle Marschrichtung lautet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass Energie zu sparen ist und dass fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden sollen. Das ist die Marschrichtung für die Reise, die man mit diesem Energiegesetz unter die Füsse nimmt.
Jetzt zur Klärung dieser beiden strategischen oder visionären oder wie es gesagt wurde, illusionären Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der eine-Tonne-CO_2-pro-Person-pro-Jahr-Gesellschaft. Während die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft einen geringeren Energieverbrauch propagiert, zielt die zweite Stossrichtung auf die Reduktion des Treibhausgases CO_2. Ob die Reduktion der CO_2-Emissionen oder generell die Energiesparziele im Vordergrund stehen, ist bei der Umschreibung, wie wir sie hier formuliert haben, irrelevant, weil wir mit unserem Gesetz nicht mehr, aber auch nicht weniger können, als einen Beitrag in einem ganz beschränkten Bereich zu leisten, nämlich im Gebäudebereich. Und Grossrätin Brandenburger hat zweifellos Recht, wenn sie im Eintreten ausgeführt hat, es sei illusorisch in diesem Bereich die Energieprobleme der Welt, die globalen Energieprobleme zu lösen. Das können wir mit unserem Energiegesetz nicht.
Also sowohl die Energie wie auch die CO_2-Frage, und da ist man sich grundsätzlich einig, bilden je für sich eine wichtige Zukunftsherausforderung. Sie sind aber auch gegenseitig miteinander verknüpft und bedingen einander. Beide sind notwendig für eine nachhaltige Entwicklung der Klima- und Energiepolitik. So erstaunt es ja auch nicht, dass bei allen zu ergreifenden Effizienz-, Substitutions- und Fördermassnahmen sich die Wirkung sowohl auf den Energieverbrauch als auch auf den CO_2-Ausstoss auswirkt. Es ist möglicherweise richtig, nein nicht möglicherweise, es ist nach meinem Empfinden richtig, dass auf der Zeitachse gesamthaft gesehen die Reduktion des CO_2-Ausstosses heute als dringlicher zu beurteilen ist, als das isolierte Ziel der Senkung des generellen Energieverbrauchs. Dies allerdings kann und soll uns nicht daran hindern, beide Richtungen einzuschlagen. Dies umso mehr, als gerade im Gebäudebereich, auf den das kantonale Energiegesetz zugeschnitten ist, Grossrat Hasler, sogar das 2000-Watt-Gesellschaftsziel erreichbar ist. Grossrat Vetsch hat es ganz richtig gesagt: Im isolierten Bereich der Gebäude wäre es sogar realistisch, die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen und nur in diesem Bereich können wir einen Beitrag mit diesem Gesetz leisten, nicht bei der Mobilität und auch nicht bei der Industrie. Also 2000-Watt-Gesellschaft und eine Tonne CO_2 pro Person und Jahr sind die Wegweiser und sie sind letztlich ein generelles Bekenntnis, ein Bekenntnis dafür, ob wir uns für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik engagieren wollen oder nicht. Es ist nicht mehr als dieses Bekenntnis, aber immerhin ein Bekenntnis, das man durchaus als Vision bezeichnen kann.
Ich bin auch der Auffassung, dass die 2000-Watt-Gesellschaft nicht innerhalb der nächsten 50 Jahre erreichbar ist. Möglicherweise geht es sogar über das Jahr 2100 hinaus. Und trotzdem lohnt es sich, auf diesem langfristigen Weg auch nur kleine Schritte zu tun, weil jeder Weg, auch der längste, mit dem ersten Schritt beginnt.
Noch zwei Hinweise, dass wir da nicht völlig ab der Welt sind mit diesem Vorschlag: Also immerhin sind es 15 Kantone und eine Vielzahl von Städten, grossen Städten, inklusive die Stadt Chur, die sich die 2000-Watt-Gesellschaft als anzustrebende Vision auf die Fahne geschrieben haben. Immerhin in seinem Detailkonzept zu Energie Schweiz richtet sich auch der Bundesrat, die Bundesenergiepolitik, auf diese 2000-Watt-Gesellschaft aus. Und das letzte noch, es läuft hinaus auf die 3E-Strategie, nämlich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektrifizierung. Die Annahme, man könne das ganze Energieproblem damit lösen, beruht auf der Annahme, dass es immer genügend Strom hat und dass der Strom aus erneuerbaren Quellen produziert werden kann, vor allem der zusätzlich benötigte Strom. Beides stimmt nicht. Die Annahme stimmt nicht, es sei immer genügend Strom vorhanden. Selbst wenn Sie alle Dächer im ganzen Land und die ganze Wüste mit Fotovoltaik ausstatten, werden Sie Probleme bekommen, die volkswirtschaftlich nicht verkraftbar sein dürften. Und vor allem ist es auch ein Trugschluss, zu glauben, dass der

grösste Teil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern kommt. Also heute ist es leider nicht der Fall. Der grösste Teil der Energieproduktion stammt eben aus fossilen Energien. Es wurde, glaube ich, in der Diskussion auch angeprangert, die ganze Kohlestromproduktion. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass beide Strategien einander bedingen und miteinander verzahnt sind. Nämlich sowohl Energie zu sparen, ich spreche von der Energie, also nicht isoliert vom Strom, und gleichzeitig den CO_2-Ausstoss zu reduzieren, sei es bei der Stromproduktion selber oder aber auch bei den Gebäuden, wo wir mit diesem Gesetz hier eine Möglichkeit haben. Also wenn Sie ein Bekenntnis, nochmals nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Bekenntnis, für eine nachhaltige Energiezukunft von Graubünden abgeben wollen und damit auch unterstreichen, dass uns das Klima und die Veränderungen im Klima nicht gleichgültig sind, dann bitte ich Sie, das mindestens als programmatisch in Art. 3 Abs. 1 zu belassen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 3 Abs. 1? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab. Der Klarheit halber wiederhole ich Antrag Hasler. Dieser sieht einen neuen Abs. 1 von Art. 3 vor, der wie folgt lautet: Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben den CO_2-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Hasler folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 51 zu 35 Stimmen gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hasler wird mit 51 zu 35 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Wir unterbrechen unsere Beratungen an dieser Stelle. Ich kann Ihnen die historische Mitteilung machen, dass heute kein einziger Vorstoss eingereicht wurde. Wir fahren Morgen um 8.15 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross